



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

283 (23.6.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-204072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-204072)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung monatlich drei bis sechs Monate...
Verlag: Der Sport v. Sonntag, Aus der Welt der Technik, Gesetz u. Recht, Mannh. Frauen-Zeitung, Mannh. Musik-Zeitung, Bildung u. Unterhaltung, Feld u. Garten, Wandern u. Reisen.

Anzeigenpreise: Die kleine Seite Nr. 1.— ausw. Nr. 2.—
Stellen- u. Sonst. Anz. 30% Nachl. Zeit. Nr. 20 ausw. Nr. 25
Annoncen: Montag bis Freitag 6.—, Samstag 7.—, Sonntag 8.—
2 1/2 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgaben u. keine Verantwortlichkeit. Sphäre Gewalt, Strafe, Betriebsstörungen usw. berechnen zu sein. Ersuchen um Einlegung oder Beschränkung Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Verleger ohne Gewähr.

Das Garantiefomitee.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Die deutsche Öffentlichkeit wird sich der beschämenden Tatsache bewußt werden müssen, daß Vertreter auswärtiger Mächte in Berlin Daueraufenthalt genommen haben und der deutschen Finanzverwaltung ebenso wie der Steuergesetzgebung scharf auf die Finger sehen. Sie haben sich zu diesem Zwecke eigens eine ganze Anzahl von Finanzfachverständigen mitgebracht. Wie sie ihre Kontrolle im einzelnen ausüben wollen, ist noch eine offene Frage, die erst in den gestern begonnenen Verhandlungen zwischen dem Garantiefomitee und dem Kabinett ihre Antwort finden soll. Aber man merkt es schon, daß wir im Schatzen ausländischer Hoheitsrechte wohnen. Es ist auffallend, daß die Regierung bei ihren diesmahligen Verhandlungen mit den großen Beamtenverbänden und Gewerkschaften die Erhöhung der Teuerungszulagen von einer besseren Ausnutzung der Arbeitszeit abhängig machte. Sie legte bekanntlich zu diesem Zwecke Richtlinien vor, deren Verbindung mit der Besoldungsfrage von den Organisationen zunächst zurückgewiesen wurde, dann aber doch Anerkennung fand. Ebenso auffallend ist es, daß der Finanzminister Dr. Hermes gestern im Steuerauschuß erklärte, die Anpassung der Erbschaftsteuer an die Wertentwicklung könne jetzt nicht durchgeführt werden, noch viel weniger die von sozialdemokratischer Seite beantragte Anpassung der Einkommensteuer. Man gewinnt hier fast den Eindruck, als ob die Regierung die Anwesenheit des ausländischen Kontrollorgans bei all ihren finanziellen Maßnahmen verspürt und deshalb Wert darauf legt, in Bezug auf die Ausgaben des Reiches und die Steuern keinen Anstoß zu erregen.

Dieser Eindruck gewinnt man auch aus dem Weißbuch, das die Regierung kürzlich über ihren Notenwechsel mit der Reparationskommission dem Reichstag vorgelegt hat. Es ist hier eine Note der deutschen Regierung abgedruckt, von der die Öffentlichkeit bisher keine Kenntnis hatte. Das Kabinett macht darin Mitteilung von der Zwangsanleihe und ihrer Durchführung, wobei es seinen Entwurf, der bekanntlich stark umstritten ist, bereits als vollendete Tatsache einleitet. Ob dieses Verfahren richtig ist, möchten wir denn doch sehr stark bezweifeln. Es liegt im Wesen der Erfüllungspolitik, die Lage immer von einem Tag zum andern zu retten, nie aber eine wohlüberlegte Politik auf lange Sicht zu machen und sie nun auch unter allen Umständen durchzuführen. Es liegt im Wesen dieser Politik, die sogenannte günstige Atmosphäre zu schaffen, von deren Wirkung man sich allerlei Wunderdinge verspricht, ohne doch je etwas anderes zu erleben, als bittere Enttäuschung. Das Kabinett Dr. Wirth hat in der letzten Zeit wiederholt einen Anlauf genommen, um den Kurs zu ändern, um von seiner Politik der Salgenfristen zu einer wagemutigen aktiven Politik überzugehen. Der Anlauf hat aber leider bisher immer auf dem toten Seile geendet und wenn nicht alle Zeichen trügen, so droht uns jetzt wieder ein Rückfall in jene Politik, die auch das Unmögliche verspricht, um Zeit zu gewinnen und die damit den Niedergang nur beschleunigt. Es liegt in der Linie dieser Politik, wenn aus Respekt vor dem Garantiefomitee Schritte getan werden, die sachlich unberechtigt sind. In innerer Verbindung mit dieser falschen Stimmungspolitik steht offenbar der Versuch, das Garantiefomitee zur Nachsicht zu bewegen. In der ersten Unterredung, die Herr Dr. Wirth mit den Mitgliedern des Garantiefomitees bei deren Empfang hatte, wies er auf die Notwendigkeit hin, den Sturz der deutschen Währung einzuhalten. Das Garantiefomitee soll erjacht werden, zu diesem Zweck die Devisenverträge der Reichsbank freizugeben, die bereits für die Zahlungen der nächsten Monatsraten angekauft sind. Ein Appell an die Bemunft und die Einsicht der Finanzfachverständigen der Reparationskommission! Kann man sich davon und vom Versuch, das Garantiefomitee günstig zu stimmen, irgendwelchen Erfolg versprechen?

In der Aussprache, die jetzt im Reichstag begonnen hat, wird man diese Fragen mit aller Bestimmtheit an die Regierung richten müssen. Die Mehrheit der Interpellationen, die mit der Aussprache verbunden sind, darf den Blick nicht verwirren. Es handelt sich jetzt einzig und allein darum, ob wir uns dauernd darauf einrichten wollen, im Schatten dieses Garantiefomitees zu wohnen oder ob wir nicht alles daran setzen müssen, unsere Finanzhoheit und unsere Unabhängigkeit in Befehdung und Verwahrung zu bewahren. Es ist noch nicht lange her, da hat die Regierung einmal die Absicht, die Zahlung von 50 Goldmarken am 15. eines jeden Monats als unmögliche Leistung zu verweigern. Wir erinnern uns auch, daß Herr Dr. Wirth im Reichstag einmal die Kontrolle mit Entschiedenheit abgelehnt hat. Jetzt scheint man sich im Geiste der Kontrolle zu beugen und man erwartet von einem Appell, was nur eigene Entschlußkraft bewirken kann. Die Regierung hat lange genug gezögert, darüber klare Rechenschaft abzulegen. Mit dieser Taktik des Ausweichens aber muß es jetzt ein Ende haben.

Die Zwangsanleihe im Reichstagsauschuß.

DRS. Berlin, 22. Juni. Im Reichstagsauschuß für Steuerfragen wurde der deutsch-nationale Gegenentwurf eines Gesetzes über die Zwangsanleihe abgelehnt. Eine ausführliche Aussprache entspann sich darüber, ob der Betrag, den die Zwangsanleihe erbringen soll, auf den Gegenentwurf von einer Milliarde Goldmark festzusetzen sei oder in einem entsprechenden Betrag in Papiermark. Abg. Dr. Becker-Hessen (D.B.P.) beantragte, die Höhe der Zwangsanleihe auf 60 Milliarden Papiermark zu begrenzen. Die Abgeordneten Goldmann und Orger (U.S.P.) beantragten dann, in dem Gesetzesentwurf über die Zwangsanleihe Paragraphen folgenden Inhalts einzufügen: Bleiben die Einnahmen aus der Zwangsanleihe unter einem Betrag, der einem Gegenentwurf von einer Milliarde Goldmark nach dem Stande

des amtlichen Kurses der Newyorker Marktauszahlung an der Berliner Börse bei Abschluß der Zeichnung darstellt, so sind Rückzahlungen in dem erforderlichen Gesamtbetrag nach dem Verhältnis der geleisteten Zeichnungen auf die Leistungspflicht umzulegen. Uebersteigen die Einnahmen aus der Zwangsanleihe einen Betrag, der einen Gegenwert von einer Milliarde Goldmark bei Abschluß der Zeichnung darstellt, so ist der überschüssende Betrag zur Einlösung von verzinslichen Anleihen zu verwenden. Abg. Rahmann (Soz.) wollte nicht nur die Goldmilliarde für die Zwangsanleihe durchsetzen, sondern auch erreichen, daß diejenigen, die zu späteren Fristen zeichnen, bei inzwischen eingetretener Geldentwertung den Kapitalverlust nachzutragen haben.

In der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Dr. Becker-Hessen (D.B.P.) angenommen. Damit war § 1 des Gesetzes mit dem völksparteilichen Zusatz angenommen. Die §§ 2 und 3 wurden nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage ebenfalls angenommen. Zu § 4 wurde ein Antrag Dr. Becker-Hessen (D.B.P.) angenommen, wonach der Paragraph festsetzt, daß die Zwangsanleihe bis zum 31. Oktober 1925 unverzinslich ist, und vom 1. November 1925 an bis zum 31. Oktober 1930 in Höhe von 4 Prozent und vom 1. November 1930 an in Höhe von 5 Prozent halbjährlich verzinst wird. Die Regierungsvorlage hatte ursprünglich nur 2 1/2 bzw. 4 Prozent zugestimmt. Die Zinsen werden halbjährlich am 1. Mai und am 1. November, erstmals am 1. Mai 1926 fällig.

Die Aussprache im Reichstag.

Abrücken von der bedingungslosen Erfüllungspolitik.

Berlin, 23. Juni.

(Von unserm Berliner Büro.)

Der erste Tag der „großen Aussprache“, der klein und bescheiden begann, ist ein ganz kleiner Erfolg, beinahe schon ein Kleinlicher zu nennen, denn stundenlang während über die ernsthaftesten Probleme der auswärtigen Politik gesprochen werden sollte, wird, erst von Herrn Stamper, dann von Herrn Breitscheid, dem obersten Parteigekänk obgelegen. Doch scheint Herr Stamper nicht zu merken, daß sein polemisches Auftreten doch recht verpöndelt ist.

Gothain, Emminger und ten Hompel ziehen nicht die gleiche Straße. Sie werden vielmehr in warmherzigen Sätzen für jene Einmütigkeit und vaterländische Geschlossenheit, ohne die wir im Trübel dieser gewalttätigen Zeit (schlechtlich) verloren sind; aber sobald Kritik und Ablehnung mit dem Parteihäcker sich auseinandersetzen müssen, wird, viel oder wenig, das Thema der Aussprache noch mehr verrückt. Immerhin wird das eine deutlich: Für die Erfüllungspolitik, wie die Sozialisten sie zu verstehen scheinen, für jene perverse Duldbarkeit, die am Grade jeder mittelstündigen zerstörten Hoffnung eine neue Hoffnung aufspizt und der die Klasse der fogen. Besitzenden ein unerlöschlicher Brunnen bedeutet, der reich genug ist, um auch die verwegentsten Wünsche der Gläubiger zu befriedigen, ist unter den bürgerlichen Parteien kein einziger mehr zu haben. Mit anderen Worten sagen sie alle daselbe, wie der demokratische Abg. Gothein, daß, vollends nach dem Verlust von Oberschlesien, die deutschen Frontleistungen herabgesetzt werden müßten, daß durch die Beträge das Reparationsproblem nicht gelöst, durch die Sachleistungen die Inflation nicht gehemmt würde, daß unsere Tarifpolitik, längst schon eine Schraube ohne Ende, nachgerade zur Katastrophe führen müßte, kurz und gut, daß nur durch eine äußere Anleihe uns noch zu helfen wäre. Herr Emminger von der Bayerischen Volkspartei, also sozusagen ein Koalitionsparteiler, rückt dem veronnen schweigenden Dr. Wirth mit der Gewissensfrage auf den Leib: Wie lange will der Kanzler noch weiter erfüllen? Hat die Regierung überhaupt einen bestimmten Plan? Dann beschwört Herr Dauch von der Deutschen Volkspartei noch einmal die Rheinlandsorge heraus, aber das Haus ist bereits beim Ausbruch. Auch der Kanzler und Herr Dr. Rathenau haben den Saal verlassen.

Morgen, heißt es, wenn Dr. Helfferich ihm das Stichwort liefert, wird Herr Dr. Wirth endlich selber sprechen. Den „bestimmten Plan“ freilich, den Herr Emminger von ihm verlangte, wird er kaum enthüllen. Wenn Männer von der temperamentvollen Art des Kanzlers solange Zurückhaltung üben, dann haben sie zumeist nichts zu sagen. Die Session ist eben im Berebben. Regierung und Reichstag, beide erliegen dem Naturgesetz der Ermüdung nach seelischer und körperlicher Abspannung, und dies wird wohl dazu beitragen, die kleinen Wölkchen einer Mißstimmung, die noch am Horizont schweben, zu verschleichen. Man soll die Auseinandersetzungen in den Ausschüssen nicht unnötig tragisch nehmen. Die „mittlere Linie“ die von den Sprechern des Zentrums heute besonders betont wurde, wird schon gefunden werden.

Um die Getreidemlage.

DRS. Berlin, 22. Juni. Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages sah heute die Beratung des Gesetzesentwurfs über die Getreidemlage in der allgemeinen Aussprache in Verbindung mit den Paragraphen 1, 3 und 4 der Vorlage fort. Abg. Schiele (DR.) wandte sich gegen die vorgeschlagene Regelung der Getreidemlage und Freilassung von 5 bzw. 10 Zentner, die zu unhaltbaren Zuständen führe. Der Abgeordnete Thöne (Soz.) sprach sich gegen die Anträge sämtlicher übrigen Parteien aus. Seitens des Zentrums behielt sich der Abgeordnete Stegerwald eine endgültige Stellungnahme für die Zentrumsparole vor. Er wies darauf hin, daß, wenn die Getreidemlage nicht zustande komme, das Ueberdichtenabkommen der Verleihe bereitwillig werden würde. Die Vorlage müsse auf eine breite Basis gestellt werden. Dr. Heim (bav. V.P.) regte an, den Kreis der Bezugsberechtigten zu verringern, z. B. Junggeheilen auszuscheiden und beispielsweise die Pagarbeiter aus dem Kreis zu entfernen. Ein Regierungsdirektor wies an der Hand statistischen Materials die hohe Sonderbelastung der Kohle, der Erzeugnisse der Textil- und des Holz- und der kunstlichen Düngemittel im Interesse der Allgemeinheit nach. Die Belastung der Landwirtschaft also durchaus nicht vereinzelte da. Eine Verringerung der Umlagemenge würde die größten Schwierigkeiten zur Folge

haben. Eine Erhöhung sei aber bei der Lage der Dinge nicht möglich. Nachdem noch ein Vertreter des Ernährungsministeriums eingehendes Material über die Wirkung der Heraushebung der fünf bzw. 10 Zentner großen Wirtschaften aus der Umlage gegeben hatte, beschloß der Ausschuß nach längerer Geschäftsordnungsdebatte zunächst die gesamte Frage einem Unterausschuß zu überweisen.

Auch Frankreich für eine Anleihe?

BR. London, 22. Juni. Der Pariser Berichterstatter der „Times“ meldet, in maßgebenden Kreisen werde versichert, daß eine Anleihe für Deutschland unmittelbar notwendig sei. Die französische Ansicht sei, daß nichts getan werde dürfe, um zu verhindern, daß eine beträchtliche Summe aufgenommen würde. Das Scheitern des Bankierenausschusses dürfe die Versuche nicht entmutigen, die Frankreich bis zum äußersten Maß verfolgen werde. Es sei daher wahrscheinlich, daß neue Schritte getan werden, und zwar zu einem baldigen Zeitpunkt, um die Ausgabe einer Anleihe möglich zu machen. In gut unterrichteten Kreisen sei man der Ansicht, daß Poincaré und Lloyd George eine Vereinbarung in dieser Frage erzielt hätten. Sicher sei, daß auf französischer Seite eine Anleihe für wesentlich angelegen werde. Daher sei es wahrscheinlich, daß eine Einladung an die Bankiers zu einem viel früheren Zeitpunkt erfolgen werde, als bei der Verlegung des Bankierenausschusses für wahrscheinlich gehalten wurde.

(Paris, 23. Juni. Philippe Millet bespricht nochmals in der Zeitung „Paris midi“ die Frage der internationalen Anleihe, die in den letzten Tagen von Organen der Hochfinanz mit besonderem Nachdruck als unbedingt zu erstrebendes Ziel bezeichnet ist. Er führt aus: Die Leute, die gegenwärtig die Anleihe fordern, verlieren ihre Zeit. Die maßgebenden Kreise in Frankreich seien noch nicht bereit, das Entgegenkommen zu zeigen, das nach Ansicht Morgans als unerläßliche Vorbedingung für die Anleihe zu betrachten ist, wobei zu beachten sei, daß Morgan niemals von einer Herabsetzung der deutschen Schulden auf 25 Milliarden gesprochen habe. Frankreich begehe jetzt den gleichen Fehler, den es 1919 beging, als es die erste Gelegenheit zu einer raschen und vorteilhaften Regelung der Reparationsfrage vorbeigehen ließ. Es lehne Zugeständnisse ab, durch die allein eine Anleihe ermöglicht werden könne, und dabei sei die Anleihe das einzige Mittel, um Zahlungen von Deutschland zu erlangen.

Die Befetzungsfristen.

BR. Paris, 22. Juni. Das „Journal“ berichtet über die gestrige Sitzung des Senatsauschusses für auswärtige Angelegenheiten bezüglich der Frage der eventuellen Verlängerung der Befetzungsfristen für das linke Rheinufer. Poincaré habe dem Vorsitzenden des Ausschusses, Doumergue, die Mitteilung gemacht, daß der Oberste Rat keine Entscheidung dahin getroffen habe, die Fristen für die Befetzung des linken Rheinufers müßten hinausgeschoben werden, falls Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfülle. Briand habe vor dem Ausschuß erklärt, Spuren eines solchen Abkommens müßten vorhanden sein; Poincaré aber habe festgestellt, daß nur ein französisch-englischer Sachverständigenbericht vom Januar 1921 vorhanden sei, in dem die Sanktion, von der Briand gesprochen habe, als möglich bezeichnet werde; ein Beschluß des Obersten Rates siege nicht vor.

Die französische Militärdienstzeit.

Das gefährliche Deutschland.

(Paris, 23. Juni. In der Kammer verlangte der frühere Kriegsminister Lefevre, daß der Dienst in der aktiven Armee auf 2 Jahre festgesetzt wird. Er führte aus: Deutschland habe die Bedingungen des Versailler Vertrages nicht erfüllt und Frankreich habe auch die Armee von 300 000 Kolonialsoldaten noch nicht aufgestellt, die man vor zwei Jahren versprochen habe. Dann kam er auf die angebliche deutsche Geheimarmee zu sprechen und sagte, daß man längst nicht die ganze deutsche Artillerie zerstört habe. Weiterhin operierte er mit dem Gerücht, wonach die Reichswehr jährlich 250 000 Mann ausbilde. Im weiteren Verlauf der Debatte erklärte Lefevre noch, daß Deutschland noch lange nicht so geschwächt, wie es vorzutäuschen suche. Es wäre das größte Verbrechen, wenn Frankreich seine Streitkräfte herabsetzen wollte, solange Deutschland seine Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt habe. Die deutschen Militärorganisationen hätten in den letzten beiden Jahren eine bedeutende Entwicklung genommen. Vor zwei Jahren konnte man noch an die Einführung der 18monatigen Dienstzeit denken. Seit zwei Jahren aber arbeitet Deutschland daran, seine privaten Militärorganisationen weiter auszubauen und dieses Ziel habe es heute tatsächlich erreicht. Den Vorwurf, Informationen von dem Fälscher Anspach bezogen zu haben, weist Lefevre zurück. Er stütze sich auf ernstzunehmende und authentische Dokumente. Deutschland habe sein Kriegsmaterial wieder hergestellt. Es bereite sich auf einen neuen Krieg vor. Kriegsminister Maginot verliest einen von General Mollet an die deutsche Regierung gerichteten Brief, der Strafmaßnahmen verlangte.

Dann sprachen verschiedene Kommunisten und betonten, daß Reden, wie sie soeben gehalten wurden, zum Kriege führen müßten. Lefevre antwortete, niemand in Frankreich wolle den Krieg. Jene, die fortgesetzt rufen, Poincaré bedeute den Krieg, beleidigten das Land und täten ihm Unrecht. Die Sozialisten Mistral und Lafont führten aus, es sei eine Politik im Gange, die unbedingt zum Kriege führen

müsse. Lesèvre hielt dagegen, daß die Politik, die zum Kriege führe, die sei, die Frankreich schwächen wolle, und die glauben machen möchte, daß Frankreich zum Kriege rüste. Frankreich würde seine Streitkräfte nicht ungestraft herabsetzen. Oberst Fabre bekämpfte Lesèvres Antrag und sagte, man dürfe nicht vergessen, daß Frankreich in der Befehung des linken Rheinufers einen Haupttrumpf in den Händen habe. Nachdem auch Kriegsminister Maginot sich gegen Lesèvre gewandt hatte, wurde dessen Antrag mit 551 gegen 9 Stimmen abgelehnt und die 18monatige Dienstzeit mit 340 gegen 253 Stimmen angenommen.

Zur Haager Konferenz.

(Haag, 23. Juni. Gestern nachmittags haben die drei Kommissionen für Kredite, Schulden und Privateigentum ihre Sitzungen begonnen. Die Arbeit in diesen Kommissionen ist nunmehr durch Verständigungen unter den Sachverständigen geregelt worden. Jeder der in diesen drei Kommissionen anwesenden drei Vertreter ist erlußt worden, dem Präsidenten seiner Kommission die Fragen vorzulegen, deren Uebermittlung an die russischen Sachverständigen er wünscht. Sobald die russischen Sachverständigen mit den Russen zusammenkommen werden, sollen die russischen Antworten auf diese Fragen zur Kenntnis genommen werden. Sodann werden die nicht-russischen Sachverständigen gegenseitig prüfen, ob die Antworten der Russen als Grundlage für die Erörterungen dienen können. Der Grundgedanke den Russen nur solche Fragen vorzulegen, über die unter den anderen Sachverständigen volles Einverständnis erzielt worden ist, wurde angenommen.

Ermordung des Marshalls Wilson.

(London, 22. Juni. Marshall Wilson ist heute nachmittag in Irland ermordet worden. Der Marschall war nach Hause zurückgekehrt und war im Begriff die Haustüre von innen zu schließen, als vier Schüsse schnell hintereinander auf ihn abgefeuert wurden. Keiner der Schüsse traf ihn. Als das Feuer aufgehört hatte, öffnete der Marschall die Türe, um seinen Angreifern entgegenzutreten. In diesem Augenblick wurde ein fünfter Schuß auf ihn abgegeben, der ihn tödlich traf. Der Marschall brach zusammen. Drei Polizisten, die herbeigekommen waren, wurden im Kampfe mit den Angreifern verletzt. Es verlautet, daß die Angreifer belgischer Herkunft sind.

Man erinnert daran, daß Marshall Wilson sich seit einigen Wochen in Ulster aufhält, wohin er von der irischen Regierung berufen worden ist, um die Ruhe wiederherzustellen. Er hatte sich dabei den Haß der irischen Republikaner zugezogen. Die Nachricht hat großes Aufsehen hervorgerufen, als sie heute nachmittag im Unterhause bekannt gegeben wurde. Lloyd George, der gerade auf eine Anfrage antworten sollte, war so erschüttert, daß er zum Sprechen unfähig war. Asquith ergriff sodann das Wort, um das Bedauern des Unterhauses auszudrücken. Er erklärte, daß Wilson einer der größten Feldherren der Welt gewesen sei. Die Ermordung sei feig gewesen.

Saargebiet.

Die französische Wahlpolitik.

(Saarbrücken, 22. Juni. Es ist bekannt, daß für die Wahlen zum Landestat des Saargebietes auch eine wirtschaftliche Sonderliste vom Grund- und Hausbesitz eingereicht worden ist. Der Spitzenkandidat dieser Liste ist Architekt Schmolz. Wie wir zuverlässig erfahren, hat Herr Delfau, ein Franzose, der Direktor der Abteilung des Saargebietes, die Vereinigung von Hausbesitz und Landwirtschaft dahin verstanden, man wolle Schmolz an der Spitze der Kandidatenliste zu sehen, und die wahlberechtigten Franzosen hat man wissen lassen, daß die Haus- und Grundbesitzerliste gleichzeitig eine französische Liste sei.

Hieraus kennzeichnet sich allerdings die Liste Schmolz von selbst. Dieser Architekt Schmolz hat in einer Sitzung der Zentralwahlkommission, deren Aufgabe vorzüglich darin besteht, Regierungs- und französischen Bergwerksbeamten die Wohnungen zu versorgen, die Anträge gegeben, sämtliche Mieten im Saargebiet künftig in Franken erheben zu lassen. Herr Schmolz ist Rittmeister der Reserve und stand während des Krieges bei den Darmstädter Dragonern. (1)

Die französischen Freundschaften U. S. P.

(Saarbrücken, 22. Juni. Das Organ der USP, des Saargebietes, die „Saartribüne“, bringt in ihrer heutigen Ausgabe einen längeren Artikel des Reichstagsabgeordneten Julius Bösemann über „Kohlenmangel, Bergarbeiterlöhne, Ueberwachungsfrage und Arbeitszeitgesetz für Bergarbeiter“. Am Schluß dieser Betrachtung schreibt die Redaktion des Blattes in Betracht der bevorstehenden Wahlen zum Landestat: „Die Bergarbeiter werden wissen, was sie zu tun haben. Sie werden bei den Wahlen der Partei ihre Stimme geben, die stets für Frankreich eingetreten ist, das ist die USP.“ Besser und deutlicher konnte die USP. ihre frankophile Politik nicht kund tun.

Gegen die Schuldfrage.

(Berlin, 22. Juni. Im Preussischen Landtage ergriff der Ministerpräsident zu der Frage der Kleinschuld Deutschlands am Kriege das Wort und sprach nachdrücklich Verwahrung gegen Deutschlands Kleinschuld aus, die die Grundlage der ungeheuren Reparationsforderungen der Alliierten sei, und woraus der ganze Versailles-Friedensvertrag basiere. Der Ministerpräsident bezog sich besonders auf Lloyd George und den ehemaligen Ministerpräsidenten Rittl, als Beweis dafür, daß Deutschland nicht der Kleinschuldige am Weltkrieg sei. Lloyd George erklärte in einer Rede am 23. Dezember 1920, daß die Parteien gesammelter in den Weltkrieg hineingestürzt sind; Rittl schreibt, daß die Behauptung, Deutschland sei allein schuld an dem Weltkrieg, nur als eine Kriegsmache aufgestellt wurde, der Versailles-Friedensvertrag, führte der Ministerpräsident aus, habe den Haß in der Welt weiter geschürt und den Boden für die französische Gewaltpolitik im Saargebiet geschaffen. Das Saargebiet habe keine Volkvertretung bekommen und sei weiter vollkommen der französischen Gewaltpolitik ausgeliefert. So wie früher im Balkan der Rubel rollte, so rollte jetzt im westlichen Rheingebiet mit denselben Zielen, die Bevölkerung zu zersumpfen, der Franken. Aber die Rheinländer saßen in unentwegter Treue zum Reiche und ihnen mit Verachtung auf die Wenigen, die sich einsangen offen. Der Ministerpräsident begründete die zu Deutschland nieder zurückgehenden Gebiete Oberschlesiens und gebaute der heidenden Teile mit warmen Worten. Zum Schluß ver sprach der Ministerpräsident, alles bei der Reichsregierung abhingehend zu unternehmen, was zum Zwecke der Klärung der Schuldfrage am Weltkrieg erforderlich sei.

Die Verschleppung des Reichsschulgesetzes.

Der Bildungsausschuß des Reichstages hat schon vor mehreren Wochen beschloffen, daß in dem Reichsschulgesetz, dessen Entwurf die Regierung vorgelegt hat, alle drei Schularten, die Gemeinschaftsschule, die christliche und die weltliche Schule, gleichberechtigt sein sollen. Der Regierungsentwurf äußerte damals dogmatische Bedenken, weil die Regierung der Ansicht ist, daß nach dem Weimarer Schulkompromiß die Gemeinschaftsschule den Vorrang vor allen anderen haben soll. Die Gemeinschaftsschule ist aber in dem Entwurf der Regierung keineswegs so gestaltet, wie man es erwarten konnte, sondern sie ist nicht weiter als eine verkappte weltliche Schule, deren Lehrplan der Religionsunterricht lediglich wie irgend ein Bestandteil einengliedert ist. Daher hat sich auch das Zentrum, das das Weimarer Schulkompromiß mitgemacht hat, im Reichstagsauschuß dazu entschlossen, die drei Schularten als gleichberechtigt durch Gesetz anzuerkennen. Gestern ist die Regierung dem Beschlusse des Ausschusses mit der Mitteilung entgegengetreten, sie halte eine weitere Beratung des Entwurfs zurzeit nicht für angeeignet. Offenbar ist nach Ansicht der Regierung die Koalition nicht mehr instand, neben anderen „Unstimmigkeiten“ nun auch noch diese Belastung auszuhalten. Was aus dem Reichsschulgesetz und was aus dem Willen einer parlamentarischen Mehrheit wird, ist der Regierung, wie es scheint, völlig gleichgültig. Dafür leben wir ja auch im Zeitalter des Parlamentarismus.

Deutsches Reich.

Der Reichsgesetzentwurf über die Schußpolizei der Länder.

(II. Karlsruhe, 22. Juni. Der dem Reichstag jetzt zugegangene Entwurf eines Reichsgesetzes über die Schußpolizei der Länder betont, daß die Regelung der Rechte der Angehörigen der Schußpolizei eine reine Landesangelegenheit sei. Die beteiligten Länder seien sich jedoch darüber einig, daß diese Regelung überall nach dem gleichen Grundsatz erfolgen muß. Die Interessen des Reichs, welches den Hauptteil der Kosten der Schußpolizei trägt, verlangen eine derartige Einseitigkeit ebenfalls. Die weit überwiegende Mehrheit der Länder hat sich auf folgenden Standpunkt gestellt: Die Angehörigen der Schußpolizei müssen nach einer bestimmten Reihe von Jahren aus dem Volksgewalt dieser Polizei ausschneiden. Die Aufgaben der Schußpolizei können nur bei voller körperlicher Leistungsfähigkeit erfüllt werden. Eine Vorsorge gegen Ueberalterung sei unumgänglich.

Die organische Ueberführung aller auscheidenden Schußpolizisten in lebenslängliche Beamtenstellen sei den Ländern in Folge von Mangel an derartigen Stellen nicht möglich. Die Rücksicht auf die Landesfinanzen verleihe auch die betr. Beamten auf Wartegeld zu setzen. Es komme also für die Schußpolizei nur eine Anstellung auf begrenzte Zeit in Frage. Hierzu tritt, daß von der Entente eine Mindestverpflichtung von zwölf Jahren sowie eine prozentuale Beschränkung der jährlichen Abgänge gefordert wird. Unter diesen Umständen ist die Befristung auf 12 Jahre das Gebotene. Das vorliegende Gesetz ist einerseits ein Ermächtigungsgesetz, andererseits ein Sperrgesetz. Es soll nämlich den Ländern die Möglichkeit gelassen, die Angehörigen der Schußpolizei entsprechend den Bestimmungen des Wehrmachtsverordnungsgesetzes zu verurlauben, gleichzeitig aber verhindern, daß den Angehörigen der Schußpolizei eine längere Verurlaufung gewährt werde, als sie das Wehrmachtsverordnungsgesetz für die Angehörigen der Wehrmacht vorsehe.

Anzahlung der Beamtengehälter am 24. Juni.

(Berlin, 22. Juni. Im Beamtenauschuß des Reichstages beantwortete Regierungsrat v. Hagenow eine Anfrage des Vorsitzenden Abg. Degler (Dn.) dahin, daß das Kabinett gestern beschloffen habe, der Rat der Beamten darüber Rechnung zu tragen, daß die Bezüge für Juli schon am 24. Juni ausbezahlt werden. Der preussische Finanzminister habe dieselbe Anordnung getroffen und es sei anzunehmen, daß die übrigen Länder folgen würden.

Deutscher Beamtenbund u. Eisenbahnerreichsgewerkschaft.

(Berlin, 22. Juni. Der Bundesvorstand des Deutschen Beamtenbundes hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten- und -Anwärter hat durch ihre Beteiligung an der Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, einer Vereinigung freigeberischer Organisationen, und durch ihren Beitritt sich außerhalb des Deutschen Beamtenbundes gestellt. Der Bundesvorstand stellt fest, daß die Reichsgewerkschaft dem Deutschen Beamtenbund nicht mehr angehört. Bis zur Bildung einer neuen Einheit der Eisenbahnbeamten in Deutschen Beamtenbund kann allen Gesuchen von Eisenbahnerorganisationen um unmittelbare Aufnahme in den Deutschen Beamtenbund Folge gegeben werden.

Der Gesetzentwurf zur Behebung der Notlage der Presse.

Dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat ist folgender Gesetzentwurf über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse zugegangen:

Artikel 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, auf Grund von Selbstkostenermittlungen die Preise für Holzstoff, Zellstoff und Druckpapier zu bestimmen. Sie kann diese Preise zu Höchstpreisen erklären. Die Bestimmungen des Höchstpreises sind entsprechende Annehmungen. Die Kosten der Selbstkostenermittlungen sind von der nach Artikel 2 § 1 zu erzielenden Notlage der deutschen Presse zu tragen.

Artikel 2 § 1. Zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage der Presse haben die Länder an eine Kasse der deutschen Presse vom 1. Juli 1922 an einen Betrag abzuführen, der für das 3. Vierteljahr 1922 auf den Kopf der Bevölkerung 2 M ausmacht. Die Reichsregierung wird ermächtigt, für die folgenden Vierteljahre, jeweils entsprechend der Veränderung der Holzpreise, eine Veränderung dieses Satzes auf den Kopf der Bevölkerung vorzunehmen. Die Zahlungen haben zu Beginn des Vierteljahres zu erfolgen.

§ 2. Die Länder werden ermächtigt, den gemäß § 1 von ihnen zu zahlenden Betrag auf die Eigentümer oder sonstigen Verfügungsberechtigten von forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken umzulegen. Der Nachschub bleibt den Ländern überlassen, jedoch ist eine Umlage nach dem Vermögen oder Einkommen nicht zulässig.

§ 3. Diejenigen Länder, deren Bestand an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken, auf den Kopf ihrer Bevölkerung berechnet, geringer ist als die Hälfte des für das ganze Deutsche Reich berechneten Durchschnitts, haben nur die Hälfte des gemäß § 1 abzuzahlenden Betrages zu zahlen.

§ 4. Die Kasse der deutschen Presse besitzt eigene Rechtspersönlichkeit.

Artikel 3. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats. In der

Begründung

wird die schwere wirtschaftliche Notlage der deutschen Presse anerkannt und untersucht, welche Wege gangbar wären, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu vermindern. Neben Vergünstigungen in den Eisenbahn- und Posttarifen kommt vor allem eine Verbilligung des Druckpapiers in Frage. Zwangsverbilligung würde aber kaum zum Ziele führen, ebensowenig eine weitere Belastung der Papierausfuhr. Erhebliche Geldmittel zur Papierverbilligung verpricht man sich aber von einer Abgabe, die dem Wohlstand der Wirtschaft und der Anpassung seiner Verkaufspreise an den Weltmarkt weniger als andere Erwerbszweige von der unangünstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse befreit worden und könne daher durch eine Sonderabgabe noch am ehesten ein Opfer bringen, zumal da die Belastung der Verkaufspreise des Holzes eine erhebliche Höhe (etwa 2%) nicht übersteigen würde.

Berlin, 22. Juni. Der finanzpolitische Ausschuh des vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich heute mit dem Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse. In der mehrstündigen Erörterung wurde die Notlage der Presse und die Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen allseitig anerkannt. Die Erledigung des Gesetzentwurfs wurde jedoch auf den 29. Juni verlagert, da wegen der gleichzeitig stattfindenden Kongresse nur wenige Vertreter der Arbeitnehmer anwesend waren.

(M.B. Berlin, 22. Juni. Dem Reichsrat, der heute abend eine Sitzung abhielt, war der Gesetzentwurf über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse zugegangen. Die Vorlage wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen, die am Samstag vormittag über die Vorlage beraten werden.

Der hemmende Bürokratismus.

(M.B. Berlin, 22. Juni. Das Nachrichtenblatt des Vereins deutscher Zeitungsverleger verbreitet folgende Mitteilung: „Die Länder als Gegner der Rettung der Zeitungen. Von unterrichteter Seite geht uns unter obiger Ueberschrift folgende Mitteilung zu: Nachdem Reichstag und Reichsregierung sich von der Notwendigkeit überzeugten, durch Maßnahmen der Allgemeinheit der wirtschaftlichen Notlage der deutschen Zeitungen entgegenzutreten und nachdem ein Gesetzentwurf, der zweifellos die Zustimmung des Reichstages finden wird, im Kabinett fertiggestellt ist, wird aus rein bürokratischen Bedenken heraus von den Ländern die ganze Aktion durchkreuzt. Da mit Beginn der Reichstagsferien in der nächsten Zeit ein Stillstand der gesetzgeberischen Arbeit eintreten muß, wird damit ein weiterer Kreis von Zeitungen der Not und dem Sterben ausgeliefert. Die gesamte deutsche Presse wird zweifellos mit aller Energie Einspruch dagegen erheben, daß die Länder in Verfolgung von Sonderinteressen die Belange der Gesamtheit des deutschen Volkes, der die wirtschaftlich unabhängige Presse dient, außer Acht lassen.“

Rücktritt Köhlers als Präsident des Landesfinanzamts.

(II. Karlsruhe, 22. Juni. Die in der heutigen Vormittagsitzung von Finanzminister Köhler gemachte Mitteilung, daß er der Reichsregierung sein Amt als Präsident des Landesfinanzamts, das von ihm bisher in Personalunion verwaltet wurde, zurückgeben habe, hat erhebliches Aufsehen hervorgerufen. Im Laufe der heute beendeten Aussprache über den Voranschlag des Finanzministeriums war von verschiedenen Abgeordneten diese Personalunion als nicht haltbar bezeichnet worden. Die Mitteilung des Finanzministers hat große Ueberraschung hervorgerufen. Sie wurde von ihm damit begründet, daß der Reichstag beschloffen habe, die Bezüge in den Fällen, in denen eine Personalunion (wie das in Baden der Fall ist) bestehe, nur noch bis zum 1. Oktober 1922 zu bewilligen. Die badische Regierung habe sich daraufhin beschwerdefähig an den Reichsfinanzminister gewandt, als aber bis zum 19. Juni keine Antwort eintraf, beschloß das badische Kabinett, das Amt des Vizepräsidenten der Reichsregierung zur Verfügung zu stellen. Mit besonderer Betonung sagte Minister Köhler noch hinzu, infolge des eigenartigen Verhaltens der Berliner Regierung gegenüber dem Süden sei es verständlich, daß in Süddeutschland bei föderativen Gedankens immer festeren Fuß fass. Wir seien an dem Punkt angekommen, an dem das Reich zusehen müsse, wie die Interessen der Länder schneller und besser wahrgenommen würden als bisher.

Das Haus begleitete diese Ausführungen mit starkem Beifall. Wie aus den Sitzungsberichten zu entnehmen war, wurde zuvor schon von verschiedenen Rednern einer Stärkung des föderativen Gedankens in Süddeutschland das Wort geredet.

Erklärungen zur Aufhebung der Personalunion.

(II. Karlsruhe, 22. Juni. Die Beschlüsse, am Donnerstag die Beratung des Voranschlags des Finanzministeriums zu Ende zu führen, konnte nicht verwirklicht werden. In der Nachmittagsitzung wurde zunächst der vom Landtag eingebrachte Antrag betr. die Entschädigung derjenigen Landwirte, die bei Durchführung der Rekultivationsarbeiten Geländeverluste, durch in staatlichem Eigentum stehenden Gelände besprochen. — Abg. Dr. Scholer (Str.) spricht sich gegen den Antrag aus, da man seine Tragweite nicht übersehen könnte.

Zu der Angelegenheit der Mannheimer Schlossmöbel erklärte Abg. Strobel (Eg.), die vom Minister Köhler gegebene Antwort könne nicht befriedigen. — Finanzminister Köhler erklärte darauf hin, daß infolgedessen von seiner Seite aus ein Besprechen an irgend eine Mannheimer Stelle in der Schlossmöbelangelegenheit nicht gegeben worden ist. — Präsident Wittmann meinte danach, man könne jetzt den „Altmbelladen“ zumachen.

Zu Beginn der Spezialberatung wurden von verschiedenen Seiten Erklärungen zu der erfolgten Auflösung der Personalunion zwischen Finanzminister und Präsidenten des Landesfinanzamts abgegeben. Für das Zentrum erklärte Abg. Dr. Scholer, er unterstütze die Ausführungen des Finanzministers in der Vormittagsitzung. — Abg. Strobel sprach im Namen der sozialdemokratischen Fraktion das Bedauern über die Aufhebung der Personalunion aus, da dadurch mancher bodische Einfluß in Berlin genommen werde. — Für die demokratische Fraktion erklärte Abg. Dr. Glöckner, er hoffe immer noch auf eine weitere günstige Entwicklung der Dinge. — Die Deutsche Volkspartei ließ durch den Abg. Weber ihre neutrale Stellung erklären. — Die Deutschnationalen, die Kommunisten und die Unabhängigen äußerten sich nicht zu der Angelegenheit.

In der Einzelberatung beschäftigte sich u. a. Abg. Duffner (Str.) mit den Forst- und Domänenverleihen. — Abg. Keler-Heidelberg (Eg.) gab der Einführung der freien Wirtschaft die Schuld an den mangelhaften, oft standstillen Zuständen auf dem Brennholzmarkt.

Finanzminister Köhler erklärte zu den Notstandsmaßnahmen für die Presse, es lege ein Reichsgesetzentwurf vor, der in den kommenden Monaten pro Kopf der Bevölkerung 2 Mark zur Unterhaltung der notleidenden Zeitungen erheben will. Die Länder sind ermächtigt — und hier sieht der Minister eine Gefahr, — diese Kopfstener auf dem Umlagewege auf die waldbesitzenden Landwirte zurückzuführen.

Vortsetzung der Beratung Freitag vormittag 9 Uhr.

Das Kirchensteuergesetz angenommen.

(II. Karlsruhe, 21. Juni. Der Haushaltsauschuß des Landtags hat gestern die Abstimmung über das neue Kirchensteuergesetz vorgenommen. Für das Gesetz stimmten das Zentrum, die Demokraten, die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationalen. Gegen das Gesetz stimmte der Vertreter der Unabhängigen im Haushaltsauschuß, während sich die Sozialdemokraten der Stimme enthalten. Da nicht daran zu zweifeln ist, daß sich im Plenum die gleiche Mehrheit für das Kirchensteuergesetz finden wird, so ist dessen Annahme sicher. Die Beratung im Plenum soll in der nächsten Woche erfolgen.

Das Hansa-Bund-Präsidium zu den vorliegenden Gesetzentwürfen.

Das Präsidium des Hansa-Bundes machte sich die von den Vertretern der deutschen Wirtschaft in der Verammlung am letzten Sonntag aufgestellten Forderungen nach Umgestaltung des Zwangsanleihe-Gesetzentwurfes zu eigen. Die programmatischen Forderungen lauten:

Die Zwangsanleihe soll nur 60 Milliarden einbringen; Ihre volle Einzahlung in diesem Kalenderjahr ist nicht möglich, die Tarifsätze müssen zum Teil ermäßigt werden; die juristischen Personen können nicht in dem vorgesehene Maße herangezogen werden, die Schachtelgesellschaften müssen frei bleiben, die Verzinsung nach Ablauf der dreijährigen Periode muß einheitlich auf einen vernünftigen Zinssatz gebracht werden, die Bombardierfähigkeit muß zu dem für Staatspapiere geltenden Maße im Gesetz festgelegt werden, eine Vorauszahlung kann vernünftigerweise nur erfolgen auf Grund von Merkmalen, die in der Vergangenheit liegen. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß nicht praktisch unbotbare Bestimmungen im Gesetz über zulässige Abgaben für nicht zutreffende Vorauszahlungen dazu führen, noch mehr die Reste der Steuermodal zu zerstören.

Bei der Erörterung der übrigen dem Reichstag zurzeit vorliegenden Gesetzesvorlagen kam das Präsidium des Hansa-Bundes zu dem Ergebnis, daß der mehr und mehr wachsenden Unübersichtlichkeit der Gesetzgebung entschieden entgegenzutreten werden muß und daß daher jede Gesetzesvorlage fortan mehr als in letzter Zeit in erster Linie dahin zu prüfen ist, ob eine gesetzliche Regelung unbedingt notwendig ist. Ferner muß bei der Gesetzgebung mehr als bisher dafür Sorge getragen werden, daß keine wesentliche Vermehrung der Behörden und des Beamtenbestandes eintritt. Für die geschwächte deutsche Wirtschaft ist eine Beamtenbeschränkung nur in dem Maße tragbar, in dem den finanziellen Lasten ein entsprechender wirtschaftlicher Vorteil für die Allgemeinheit gegenübersteht. Dies wird in den neueren Gesetzesvorlagen, insbesondere des Reichsarbeitsministers, nicht gebührend beachtet. Es fehlt dort auch jede Erwägung der Frage, ob die sozialpolitischen Forderungen nicht auf anderem Wege als dem einer behördlichen Regelung erfüllt werden können, wobei in erster Linie zu prüfen gewesen wäre, ob die berechtigten sozialpolitischen Aufgaben nicht auf der Grundlage der Selbstverwaltung gelöst werden können.

Schließlich wurde beschlossen, die nächste Präsidialtagung in Hamburg in den Tagen der Ueberferwoche abzuhalten.

Wirtschaftliche Fragen.

Eine neue Streitwelle.

II. Pforzheim, 22. Juni. Seit gestern streiten hier die Arbeiter und Anstreichergehilfen. Die Geschäfte stehen größtenteils still. Die Ursache des Streites ist darin zu suchen, daß die Gehilfen mit dem vom Reichsarbeitsamt festgesetzten neuen Lohnsatz von 25 Mark für die Stunde nicht einverstanden sind, sondern 30 Mark verlangen. Der seitherige Stundenlohn betrug 22.10 Mark.

III. Offenburg, 22. Juni. Seit heute befindet sich ein großer Teil der Tabatarbeiter des hiesigen Bezirks, so in Offenburg, Gengenbach, Friesenheim, Jochenheim, Bahr und Altsenheim im Streik. In den Orten Biberach, Haslach und anderen Orten der Nachbarschaft wird gearbeitet. Die Aufforderung zum Streik erfolgte durch die Zigarrenarbeiter des christlichen und des freien Tabatarbeiterverbandes, da die wiederholten Forderungen der oberbadischen Zigarrenarbeiter auf zeitgemäße Lohnerhöhung von den Fabrikanten nur zum Teil bewilligt wurden. Die Arbeitnehmer fordern 50 Prozent Lohnerhöhung, während die Arbeitgeber nur 25 Prozent bewilligen wollen. Das Arbeitsministerium ist um seine Entscheidung in dieser Angelegenheit angerufen worden.

— Offenburg, 22. Juni. Gestern früh sind die hiesigen Transportarbeiter in den Streik getreten.

r. Kreuznach, 23. Juni. In der Lederindustrie ist abermals nach kurzer Zeit ein Streik ausgebrochen, der sich auf Lohnfreistellungen zurückführt. Im Bezirk Kreuznach haben sämtliche Arbeiter der Lederindustrie, sowohl die christlichen wie die freigewerkschaftlich organisierten, die Arbeit niedergelegt. Ausständig sind ungefähr 1300 Arbeiter.

Naturwissenschaftliche Rundschau

Aus der Menschenkunde.

Springwurm und Blinddarmentzündung. Die seit längerer Zeit aufgeworfene Frage, ob der Springwurm — Rodenwurm oder Priemenschwamm, wie er in anderen Gegenden auch genannt wird — an der sog. „Blinddarmentzündung“ Schuld sei, wird durch neuere ergäuzende Untersuchungen, die besonders am Pathologischen Institut der Universität Hamburg stattgefunden haben, dahin beantwortet, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Würmern und der Entzündung des Blinddarms nicht vorliegt. Der Springwurm, mit seinem wissenschaftlichen Namen *Oxyuris vermicularis*, ist ein häufiger Darmparasit des Menschen. Besonders kommt er bei Kindern oft vor. Da man das kleine grauweiße Lebewesen — das Männchen ist 2-5 mm, das Weibchen 9-12 mm groß — oft im entzündeten Blinddarm, oder, besser gesagt, entzündeten Wurmfortsatz fand, glaubte man, es sei der Erreger der Entzündung des Wurmfortsatzes. Die neueren Forschungen und genaue statistische Zusammenstellungen bei Sektionen haben ergeben, daß der Springwurm ebenfalls in entzündeten wie in nicht entzündeten Wurmfortsätzen vorkommt. — Es sei noch bemerkt, daß die sog. „Blinddarmentzündung“ keine Entzündung des Blinddarmes ist, sondern eine Entzündung des Wurmfortsatzes, eines Anhangs, einer Appendiz des Blinddarms. Sie wird deshalb wissenschaftlich Appendicitis genannt.

Allgemeine Naturwissenschaft.

Enttötung von Verbrechern durch eine physikalische Methode. Es ist bekannt, daß ein Verbrecher am Tatort leichter überführt werden kann als anderswo. Die Eindrücke, die sich ihm in dem erregten Zustande während der Tat aufbewahren, prägen sich tief in sein Gedächtnis ein als die Eindrücke, die er im unerregten Zustande empfängt. Es bilden sich in seinem Gehirn Vorstellungen, Verbindungen von Gesichtsbildern, die in ihrer Zusammenfassung für den Ort der Tat und die Zeit, wo sie geschehen ist, charakteristisch sind. Dies zeigen Versuche, die vor kurzem in einem Leipziger Universitätsinstitut angestellt wurden. Es kam hier, wo die Versuchspersonen sich in die Lage von Verbrechern setzen mußten, wie auch im Ernstfalle vor dem Richter, darauf an, durch eine geschickte Fragestellung Beweise über die Vorstellungskomplexe zu erhalten, die sich während der Tat gebildet hatten. Die Versuchspersonen mußten sich vorstellen, ein Kammerdiener oder ein Dienstmädchen zu sein und folgendes erleben: Sie kamen in ein beschalltes Zimmer, wo auf dem Schreibtisch ein Band von Goethes Werken lag, in leuchtendes Grün eingebunden. In ihm lag vor dem Gebieter „Der Schatzgräber“ eine Postkarte und eine Welle weiter zwanzig Pfennigmarken. Auf dem Goethe lag eine Welle

Städtische Nachrichten.

Verstärkte Ernährungsorgen.

Ernährungsorgen sind uns in den letzten sieben mageren Jahren nichts Neues mehr. Aber nach dem Kriege hatte sich doch langsam wenigstens eine gewisse Entspannung durchgesetzt, und weniger der Mangel an Nahrungsmitteln als die Preisfrage verursachte unseren Hausfrauen Kopfschmerzen. Die Preisfrage wurde durchaus nicht ausschließlich durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt, vielmehr ist das, was man volkstümlich Teuerung nennt, zu drei Vierteln in der Geldbewertung, also einem von außen hereingetragenen Moment begründet. Der Auslandswert der Mark hat sich um das rund 70 fache vermindert und die Tatsache, daß die geringwertigeren Auslandswerte die immerhin noch bessere Inlandsware beinahe vollständig zu sich herübergezogen hat, führte ganz von selbst die katastrophale Lage der großen Mehrheit unseres Volkes, namentlich des Mittelstandes, herbei. Man braucht nur einen Blick auf die Indexpfeifen werfen. Sogar der Reichsindex verzeichnet eine 38fache „Teuerung“, obwohl er insofern auf sehr mangelhafter Basis beruht, als er nur die notdient und billigsten Existenzbedürfnisse in Rechnung stellt, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig sind. Weit näher kommt der Großhandelsindex der Wirklichkeit, der eine Verdreifachung um mehr als das 100fache verzeichnet. Hält man nun dieser Geldbewertung die Einkommensverhältnisse gegenüber, so sind die Ernährungsorgen, die jetzt in den meisten Familien an der Tagesordnung sind, durchaus keine ungelöste Welträtsel mehr. So haben wir tatsächlich schon jetzt die vielgeführten „sterberischen Zustände“, nur haben wir noch nicht den Mut gefunden, sie uns einzugestehen. Vielleicht ist das gut, denn in dem Augenblicke, da man sich allgemein darüber klar geworden ist, wird zweifellos nur noch eine verstärkte Teuerungswelle eintreffen. Psychologische Momente haben in der Preisentwicklung der letzten Zeit ja schon öfter als einmal eine verheerende Rolle gespielt.

Dazu kommt nun noch etwas anderes: In einer ganzen Reihe der wichtigsten Nahrungsmittel hat sich in der letzten Zeit wieder eine verhängnisvolle Knappheit fühlbar gemacht. Mit den Kartoffeln ist es an. Infolge des Ausbleibens von Angebot (schnellen die Preise gewaltig in die Höhe, in den Großstädten bis zu 400 % für den Zentner. Jetzt sind die Preise wieder etwas zurückgegangen, und das Angebot hat sich auch wieder vermehrt. Dafür aber fehlt etwas anderes; namentlich Zucker, sodaß mit Recht bereits von einer Zuckernot gesprochen wird. Die Gründe liegen zum sehr wesentlichen Teil auf dem Gebiete der Bewirtschaftung. Natürlich sind auch die sich immer mehr einbürgernden Manipulationen gewisser Kreise nicht zu vergessen, die sich, zum begrifflichen Verbruch auch der alten reellen Kaufmannschaft, in den Handel eingedrängt haben. Man hat auch gesagt, der Brand der Zuckerraffinerie in Luedingen habe die Marktlage verschärfend beeinflusst. Aber was bedeuten die 20 000 Doppelzentner, die in Luedingen verbrannt sind, gegen die 1,15 Millionen Doppelzentner, die alle im März in den freien Verkehr gelangt wurden. Diesen 1,15 Millionen Doppelzentnern stehen im März des vorigen Jahres 0,95 Millionen gegenüber, jedoch also der Zuckermangel nur künstlich herbeigeführt worden sein kann. Es wäre dringend zu wünschen, daß die berufenen Regierungsstellen, unterstützt von den örtlichen Wucher- und Nahrungsmittel-ämtern, solchen Leuten einmal scharf auf die Finger läßen, die an dieser Lage durch Zurückhaltung und Preistreiberie die Schuld tragen. Jedenfalls ist es sehr verdächtig, daß auf einmal so viel „Zusatzzucker“ hervorkommt.

Trübe sieht es auch in der Gemüßerzeugung aus. Das liegt zum größten Teil an der Uebergangsjahreszeit. Frisches Gemüse kommt erst langsam und zögernd auf den Markt und zudem zu Preisen, die unseren Hausfrauen die Haare zu Berge treiben können. Aber sie könnten mit dem Einkauf frischen Gemüßes schließlich noch etwas warten, bis die Preise bei vermehrtem Angebot sich wieder senken haben, wenn noch genügend Konserven zu haben wären. Konserven aber gibt es noch weniger! Die Organisation der Konserverfabrikanten machte dafür kürzlich die der Feinkosthändler verantwortlich, die im Herbst angeht die Parole ausgegeben haben, keine Konserven einzukaufen, sodaß viel Konserverzeugung ruhe. Hoffentlich löst man sich diese Erfahrung in diesem Jahre zur Gänze dienen! Nimmt man hinzu, daß gerade in den letzten Tagen auch die Butter- und Fleischpreise so hoch in die Höhe gegangen sind, daß die zuständige Regierungsstelle diese nach ihrer Ansicht unerschwingliche Teilerhöhen bereits verweigert, nimmt man ferner hinzu, daß eine neue gewaltige Erhöhung des Brotpreises trotz aller Demos für den Herbst zu erwarten sein dürfte, so hat man ein Bild unseres Lebensmittelmarktes, das wachlich wenig rosig ist. Und zu allem Ueberflus werden die Ernteausichten allgemein ungünstig beurteilt. Wohin soll das alles führen? Jedenfalls ist es nötig, der Versorgung in den nächsten Monaten außerordentliche Aufmerksamkeit zu widmen. P. St.

Die Teuerungszuschüsse an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene können infolge eines neuen Gesetzes des R. A. M. nun auch unter gewissen Voraussetzungen an Reichsbeschädigte und erwerbsfähige Witwen ausbezahlt werden. Wir machen hierwegen auf die im Informativteil erschienene amtliche Bekanntmachung besonders aufmerksam.

Kirschenpreise in Nürnberg und Mannheim. Der Nürnberger Marktbericht vom 21. d. M. enthält folgende Kirschennotierung: Die Zufuhr in Nürnberg war heute so gewaltig, auch in besseren Sorten

daß der Preis gedrückt wurde. Auf dem oberen Obstmarkt wurde fast durchgehend zu 3 M. verkauft, auch darunter, während auf dem unteren Obstmarkt die Preise sich meist zwischen 6 und 8 M. bewegten; es war hier viel Heidelberger Frucht angeboten, die sich aber gleichfalls eine Senkung auf 7 M. gefallen lassen mußte. — Weil Mannheim beinahe einhundert Kilometer nördlich von Heidelberg liegt, sollten dieselben Kirschen 13-16 M. Wir empfehlen eine gründliche Nachschau der Wucherpolizei. Auch die anderen Nürnberger Marktpreise dürften hier Interesse beanspruchen: Zuckerkorben 7-8 M., Brecherkörben 6-7 M., Salatkorben 10-20 M., Karotten Bund 1.50-2 M., Kohlrabi Stück 1-2.30 M., gelbe Rüben Bund 40 Pf. bis 2 M., Kopfsalat Stück 20 Pf. bis 1 M., Schwarzwurzel Bund 3 M. Auf dem Viktualienmarkt rief man sich um frische Bauernreier zu 4.80 M., während Risteneier zu 4.70 M. nur langsam Abnehmer fanden. In der Fischhalle drängte sich alles um das Gekritfleisch, dessen Preis auf 27 M. zurückgedrückt worden ist.

Schädlingbekämpfung. Obwohl die *Beranospora* bisher nirgends im Lande gefahrdrohend auftrat, empfiehlt das Bad. Weinbauinstitut in Freiburg den Winzern, doch bis Ende des Monats in die abgehende Reblüte nochmals zu spritzen, wobei in der Hauptsache nur die jungen Beeren und neu zugewachsenen Triebe von der Sprißbrühe getroffen werden müssen. Meitout trat bisher nur ganz vereinzelt auf. Wo er festgestellt ist, muß in die abgehende Reblüte auch geschwefelt werden. Wo der Heuwurmf auftrat, empfiehlt es sich, rechtzeitig Mittel zu beschaffen (Nikotin, Uranigrün, Schwefeläther), um im letzten Juli-drittel den Kampf gegen den Sauerwurm aufnehmen zu können.

Das Fest der fibernen Hochzeit begeben am Samstag die Eheleute Gerh. Giesen und Ehefrau geb. Buchloh, Fruchtbahnhofstraße 9.

Veranstaltungen.

Theaternachricht. In Kleists „Rüchchen von Heilbronn“ spielt für die erkrankte Greis Frau Elise Schott vom Heidelberger Stadttheater die Kunigunde.

Kunsttheater „Apollo“. Heute erfolgt durch die Schmitz-Weißmüller-Gesellschaft die Erstaufführung des Schwantes „Zwangsquartierung“ von Bach und Arnold. Am Sonntag findet nachmittags 3 1/2 Uhr wieder Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen statt. Am 1. Juli beginnt das Oberbayerische Bauerntheater unter der Direktion Sandbichler mit seinen ersten Vorstellungen bei täglich wechselndem Spielplan. (Näh. siehe Anzeige.)

Die Hauptversammlung des Badischen Sportklub- und Bireververbandes findet am 16.-18. Juli in Mannheim statt. (Näheres siehe Anzeige.)

Stimmen aus dem Publikum.

Staberein — Straßerein.

Der Artikelschreiber hat recht bezüglich des Schmutzes auf den Straßen und des fortwährenden Geflähns. Aber da könnten die Behörden die Revierbeamten darauf hinweisen, für Ordnung zu sorgen. Was aber die Anzeiger an die Behörde bezüglich weiterer Erhöhung der Hundesteuern anbelangt, so scheint es dem Artikelschreiber noch sehr gut zu gehen, wenn er derartige Abgaben mangels Hund nicht zu machen braucht. Schutzhunde werden heute dringend gebraucht, da viele Menschen heute Wein und Wein nicht unterscheiden können. Ebenso sind Jäger aus der guten alten Zeit da (keine Neureiden), die ihre Hunde als Gebrauchshunde haben müssen. Aus diesem Grunde war es gerade nicht erforderlich, die Behörde auf weitere Einnahmequellen hinzuweisen, da wir so schon genug an den Staat u. a. abführen müssen. Ein Jäger.

Kommunale Chronik.

Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik.

Im weiteren Verlauf der Tagung sprach Ministerialrat Dr. Karull vom Reichsfinanzministerium über Hauptfragen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Das Reich wird heute zumal von den Gemeinden gewissermaßen als der große Expropriateur angesehen, den Länder und Gemeinden bei der bevorstehenden Revision des Finanzausgleichs nun bereits wieder expropriieren müßten. Das entspricht aber nicht der Sachlage. Die geltende Finanzverfassung beruht auf drei Gruppen gesetzgeberischer Maßnahmen, nämlich einmal dem Vorrang des Reiches auf steuerlichem Gebiet, ferner der Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Reichsteuern und schließlich dem System der Zuschüsse. Der Vorrang auf steuerlichem Gebiet ist dem Reich im Zwange der außerpolitischen Situation zugefallen. Wenn die Länder und Gemeinden nicht dem unmittelbaren und einzelnen Zugriff von außen her preisgegeben werden sollten, müßte das Reich alle Verpflichtungen gegenüber den siegreichen Gemeinen allein auf sich nehmen und zu dem Zweck auch die Steuerkraft des gesamten Volkes in seiner Hand vereinigen. Die einschneidende Bewirtschaftung der großen Steuern erfordert aber auch ihre ein-

Termiten liegt diese Reinigungsarbeit sogar besonderen Individuen ob. — Die Krebsiere zeigen entsprechend ihrer hohen Organisation nicht selten recht komplizierte Reinigungsapparate. Viele dieser Tiere leben ja dauernd im schmutzigen Wasser; durch die strubbelnde Tätigkeit der Beine, die oft mit zahlreichen Borsten besetzt sind, werden die empfindlichen Kiemen stets sauber gehalten. Bei den kleinen Krebsformen, den Wasserflöhe usw., spielt der krallenbewehrte Hinterleib eine wichtige Rolle bei der Reinigung; sobald sich innerhalb der Schale und zwischen den zahlreichen Beinen Schmutz angesammelt hat, wird er durch eine kräftige Bewegung des Hinterleibes hinausgeschleudert. — Manche niedere Tiere besitzen eigenartige Reinigungsmethoden. Zwischen den Stacheln der Seeferne und Seeigel sitzen beweisliche Zangen, oft auf ziemlich langen Stielen. Sie ergreifen sofort jedes Schmutzteilchen und werfen es weg. Besonders merkwürdig ist es anzuschauen, wie die beim fugeförmigen Seeigel am oberen Pol austretenden Kotballen von Junge zu Junge weitergegeben werden, bis sie von den Jungen der anderen Seite weggeworfen werden. — Bei den Vögeln spielt die Reinlichkeit eine recht große Rolle; jeder Vogelfreund beobachtet ja täglich, wie sich seine gefiederten Freunde mit Hilfe des Schnabes putzen. Wo der Vogelschnabel für diese Reinigungsarbeit nicht geeignet ist, wie z. B. beim Pelikan, dient die kleine umgebogene Schnabenspitze als Puhorgan. Wölkchen und Sandbäder sind außerordentlich beliebt und spielen sicher als Säugungsmittel gegen juckende Beine eine Rolle. Mit wenigen Ausnahmen sorgen die Vögel auch für Reinlichkeit in ihren Nestern. Die Jungen vieler Singvögel spritzen den Kot von selbst zum Nest hinaus, Schwärmlinge und Fliegenstärker tragen ihn mit dem Schnabel weg, solange die Jungen noch zu klein sind. Verunreinigte, stinkende Nester sind selten; bei den Webervögeln und den prachtvoll funkelnden Eisvögeln scheinen sie aber die Regel zu bilden! — Den Säugtieren dienen Gliedmaßen und Mundwerkzeuge ebenfalls zur Körperreinigung. Tah besonders die Hände der Affen infolge ihres opponierbaren Daumens äußerst geeignet sind, den Welt nach Ungeziefern zu durchsuchen, weiß jedermann aus dem Zoo. Viele Säugtiere tauchen ihr Fell gewissermaßen durch; Junge und Jähne spielen bei der Reinigungsarbeit eine wichtige Rolle. Das Kanguruh, welches außerordentlich plumpe Springschritte besitzt, ist mit zwei ganz kleinen Reihenzähnen versehen, die zum Putzen des Felles dienen. Bei den Huftieren, die mit ihren Beinen den Körper nicht so gut bearbeiten können, ist das Badbedürfnis besonders groß; auf irrenden Wäldern wird es überall erreicht, von Kötern von Schmutz und Ungeziefer sowie als möglich freihalten. Diese Reinlichkeit kann als eine sehr wichtige Säuberungsaufgabe angesehen werden; denn dem Tierkörper drohen die größten Gefahren von Seiten der Bakterien, Pilze und Schmarotzer, die besonders dort überhand nehmen, wo Unsauberkeit herrscht.

Aus der Tier- und Pflanzenkunde.

Die Reinlichkeit der Tiere. Jeder hat schon einmal gesehen, wie sich die Stubenfliegen sorgfältig mit Hilfe ihrer Vorderbeine säubert. Bei allen Insekten läßt sich diese Erscheinung beobachten, viele besitzen sogar besondere Reinigungswerkzeuge, die aufs Beste für ihren Zweck angepaßt sind. So ist bei manchen unserer einheimischen Schmetterlinge, z. B. Trauermantel, Fuchs, Admetus usw., das Vorderbeinpaar in eine Art Pinzel umgewandelt; diese Tuscheln sind für die Bewegung vollständig unbrauchbar geworden. Manche Wurmbeinen und die Ameisen besitzen am ersten Fühlglied einen samtförmigen Putzapparat, mit welchem sie sich von anhaftenden Sandteilchen reinigen. Bei den staatenbildenden Insekten ist aber nicht nur die Körperpflege hoch entwickelt; sie sorgen auch stets für gründliche Reinigung ihrer Wohnungen. Bei manchen Ameisen und

Heilliche Verwaltung. Die Behörden der neuen Reichsfinanzverwaltung haben im allgemeinen nicht schlecht gearbeitet, denn 48 000 000 000 Mark, die sie schon 1920, und 90 000 000 000 Mark, die sie 1921 hereingebracht hat, sind im wesentlichen keine Kleinigkeiten. Für eine sorgfältige Verwaltung der Anteile an den Reichsfinanzen fehlt es auch heute noch an jedem zahlenmäßigen Anhalt. Die schließliche Entscheidung wird daher im wesentlichen politischer Natur sein. In keinem Falle reichen die Heberwerbungen an 8, um allen Bedarf der Länder und Gemeinden zu befriedigen. Das ganze Finanzproblem kompliziert sich in Deutschland noch durch die hochentwickelte Selbständigkeit der Gemeinden. Die finanzielle Not der Gemeinden beruht zum großen Teil auf den Besonderheiten ihrer verfassungsmäßigen Rechtsstellung. Wenn ihnen das Reich auch seine Hilfe nicht versagen kann, so werden die Gemeinden doch nicht vergessen dürfen, daß auch ihre Not nur immer gemessen werden darf an der Not des Reichs. Im Anschluß daran kam der Mitberichterstattter Beigeordneter Seippel (Hessen) zum Wort, dessen Ausführungen wie folgt zusammengefaßt werden können: Der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ist nicht allein eine finanztechnische Aufgabe. Es kommt bei diesem Problem auch nicht allein darauf an, in möglichst einfacher und zweckmäßiger Weise die einzelnen Steuerquellen unter die Hauptsteuerträger zu verteilen, sondern vielmehr erwünscht darüber hinaus die Aufgabe, nach den Grundrissen ausgleichender Gerechtigkeit die zwar allgemein drückende, aber doch für das Reich die einzelnen Länder und die einzelnen Gemeindeglieder gleichmäßig wirkende Finanznot auch für die schwächsten Schultern einigermaßen erträglich zu gestalten. Für die Gemeinden verknüpft sich weiter mit dem Problem des Finanzausgleichs die Forderung nach einer ausreichenden Sicherung ihrer finanziellen Selbständigkeit und damit die Forderung nach einer Sicherung der gemeindlichen Selbstverwaltung auf der allein möglichen Grundlage selbstverantwortlicher Entscheidungsfreiheit. Die Gemeinden sind hierbei mehr und mehr in die Rolle des Selbstbestimmten getreten, der niemals in der Lage ist, seine Einnahmen hinreichend schnell der sich verändernden Bedingtheit anzupassen. Zwar ist es gleichwohl den meisten Gemeinden bisher noch gelungen, ihre Finanzen leidlich gesund zu erhalten. Sie mühten dabei aber zu Steuererhöhungen greifen, die zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben und jedenfalls auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können. Nicht allein wurde bei den Realsteuern die Grenze äußerster Steuererhöhung vielfach erreicht, in einzelnen Fällen sogar überschritten, sondern daneben mußten viele Gemeinden sogenannte Finanzzusätze auf Gas-, Wasser- und Elektrizitätspreise erheben, die in Wirklichkeit eine äußerst drückende, die breite Masse belastende, indirekte Steuer darstellen.

23. Juni. Der Bürgerausschuß genehmigte einstimmig die Vorlage über die Errichtung eines Jugend-Lupheimes, das in der Dragonerstraße untergebracht wird. Ebenfalls wurde einstimmig eine Vorlage angenommen, wonach dem Badischen Landesverein für innere Mission ein größeres Darlehen gewährt wird, um ihn in die Lage zu versetzen, das Landeserholungsheim Falkenburg in Herrenalb umzubauen.

23. Juni. Der bisherige Bürgermeister Stadmann wurde mit 200 von 290 abgegebenen Stimmen zum dritten Male zum Ortsvorstand gewählt.

23. Juni. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, die Fremdensteuer zu erhöhen und sie einheitlich auf zwanzig Prozent festzusetzen. Diefem Beschl. haben die zur Beratung der Höhe angezogenen Gastwirtschaftsbesitzer ihre Zustimmung gegeben. Die erhöhte Steuer wird vom 1. Juli ab in Kraft treten.

Aus dem Lande.

22. Juni. Heute nachmittag um 2 Uhr ereignete sich im Rechtsanwalts- und Stadtrat Dr. Kaufmann in der Hauptstraße ein Landwirt aus Sandhausen, den Kaufmann in einem Prozeß vertreten hatte. Das Bureauvergnügen war noch nicht am Ende. Der Landwirt verlangte, die Handakten seines Prozeßes zu sehen. Während Dr. Kaufmann sich umdrehte, um in einem Regal danach zu suchen, gab der Landwirt zwei Schüsse auf den Anwalt ab, die beide fehl gingen. Beim Ringen mit dem Anwalt feuerte der Landwirt dann noch einen dritten Schuß ab, der durch den Anzug ging, aber trotzdem den Körper nicht traf. Die Hilfe hinzuleitender Hausbesitzer konnte der Revolverheld entwaffnen und der Polizei übergeben werden. Der Grund ist wohl in einer Berührung über den verlorenen Prozeß zu suchen. — Im Heidelberger Stadtwald ist vom Forstamt das Pfünden von Heidebeeren bis zum Eintritt der vollen Reife verboten worden.

22. Juni. Der größte Säuretrug aus Sandstein, welcher hier jemals zur Abfuhr gelangte, ist dieser Tage von dem Sandsteinwerk A. Knab hier aus dessen Steinbruch „Sandsteinweg“ abgeführt zur Bahn abgeführt worden. Der Trug, der für Aufwandszwecke bestimmt ist, mißt 12 Kubikmeter, hat eine Länge von 4 Meter, eine Breite von 2,60 Meter und eine Höhe von 1,10 Meter. Der Trug wiegt über 300 Zentner und ist aus einem Heideblock gemauert, der etwa 300 Zentner hatte.

22. Juni. Ein verheerendes Großfeuer zerstörte gestern abend das neubauende Getreidelagerhaus der Mosbacher Volkshaus, in welchem neben Getreidevorräten hauptsächlich große Vorräte an Kunstbrotlagern sich befanden. Die diese Dinger aus Oppau stammten, verbrannten sich bald das Gesicht, daß in Mosbach ein zweites Oppau entstehen könnte. Die Mosbacher Feuerwehr hielt sich infolgedessen bei der Bekämpfung

National-Theater Mannheim.

Die lustigen Weiber von Windsor. Freundschaftlicher Zuspruch sei die heutige Lösung. Geäulein Ida Schaffer hat sich genügend wie darstellend so erfreulich bewiesen, daß der auffällige Mangel an geeigneter Beschäftigung vielfach das Glück der jungen Sängerin zu nennen ist. Die Stimme klingt nunmehr voll, rund, weich und sympathisch, die Darstellung der lustigen Frau Reich hat's Laune, Beweglichkeit und natürlichen Reiz, die äußeren Mittel — vornehmlich schlanke Figur und schönes Auge — wirken erfreulich zusammen mit der musikalisch-geschmackvollen Gesangsweise. Kurz: Geäulein Ida Schaffer's Fortschritte waren recht erfreulich, und dies will in der nachgeordneten Partie der Frau Reich schon etwas besagen! Da Frau Irene Eden als besser gemeldet war, in Wahrheit aber nur weniger Klang geben konnte, so hatte der Regisseur den Vorteil der Durchfälle. Auch herein war das Glück der jungen Sängerin zu finden. Freundschaftliche Anerkennung verdient auch Herr Freilich, der nunmehr den rechten Stil für Nicolai selbst gefunden hat, teils mit entschiedenem Verstand nach dem Rechten strebt, und das will bei solchen Wiederholungen, denen keine Proben gewidmet werden können, ebenfalls etwas besagen!

Kunst und Wissen.

Das von Hülken-Hülken, der frühere General-Intendant der kgl. Preussischen Schauspieler, ist im Alter von 64 Jahren gestorben.

Blume, Vase und Tapete. Eine eigenartige Ausstellung findet gegenwärtig im Stuttgarter Landesmuseum statt, um den Gebrauch in der Verwendung von Blumen und Vasen zum Zimmerdekor zu beleben. Wie in der „Kunstchronik“ berichtet wird, sind in einer Halle frische Blumen in besonders gewählten Vasen aufgestellt und zu den Vasen und Dekorationsstoffen ist abgenommen. Auf der einen Seite erfolgt diese Abblimmung unter dem Gesichtspunkt der Harmonie, während auf der anderen Kontrastwirkungen erzielt werden. Alle paar Tage werden die Blumen nach Art und Farbe erneuert, und damit wechselt auch der zu ihnen passende Dekorationsstoff.

Aus der Gelehrtenwelt. Der Ordinarius für römische und deutsches Bürgerliches Recht an der Frankfurter Universität, Professor Dr. jur. Ernst Henning, hat einen Ruf an die Universität Freiburg i. Br. als Nachfolger von Prof. Dr. Ulrich erbalten. — Zur Wiederbesetzung der durch das Ausscheiden des Professors Dr. Schürer an der Universität Würzburg erledigten Ordinariats der Rechtswissenschaft ist ein Ruf an den Göttinger Ordinarius Prof. Dr. Robert Uhl ergegangen. — Der außerplanm. a. a. Professor und Oberarzt an der Frauenklinik der Universität Freiburg i. Br. Dr. med. G. v. S. ist zum

des Brandes in großer Reserve, so daß außer einiger landwirtschaftlicher Maschinen nichts gerettet werden konnte, zumal noch von unbefugter und daher nicht ermittelter Seite die Wasserleitung abgestellt wurde. Das Lagerhaus, das heute morgen noch brannte, ist vollständig vernichtet. Der Schaden wird auf 6-8 Millionen Mark geschätzt, ist aber durch Versicherung vollkommen gedeckt. Der Lagerbetrieb soll vorläufig durch die Rotlager aufrechterhalten und ein Neubau des Lagerhauses beschleunigt ausgearbeitet werden.

23. Juni. Beim unvorsichtigen Hantieren mit einer geladenen Flöterflinte entlud sich dieselbe und traf den Sohn des Küfermeisters Sommer in Buchhagen im Hohenzollernschen so unglücklich, daß der Knabe nach wenigen Augenblicken tot war.

23. Juni. Bei einem schweren Gewitterschlag der Blitz zerschlug in die elektrische Leitung. Gleichzeitig explodierte im Transformatorhäuschen des Lautenburger Kraftwerkes ein Hochspannungskondensator, so daß eine Störung in der Stromversorgung eintrat. In der Gegend von Hebrach und Lammheim hauste ein schwerer Hagelwetter, das großen Schaden anrichtete.

23. Juni. Am Mittwoch früh sind in Drillingen zwei Häuser vollständig niedergebrennt. Das Feuer brach im Hause der Witwe Wanner aus und sprang von da auf das angebaut Haus der Witwe Frick über. Die Nachbarhäuser konnten gerettet werden. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Bei dem Brand erlitt der Landwirt Anton v. Briel infolge Heberanstrengung einen Herzschlag und starb.

23. Juni. In letzter Zeit werden im Obersee gute Blauselensänge gemacht; es ist bereits ein Abschlag der Felsenpreise zu verzeichnen.

Nachbargebiete.

22. Juni. Die heilige Ortsgruppe des Pfälzerwaldvereins errichtet bei Friedrungen an den „Drei Buchen“ eine Jugendherberge und Unterkunftsstätte.

23. Juni. Totgefahren wurde auf der Station Kraichstettin der Rangierer Pfl. Voas, gebürtig in Siedelhofen, wohnhaft in Badenweiler. Der junge Mann stand im 22. Lebensjahre und war erst seit Ostern verheiratet. — In einem Freizeitspiel Cde. Karl- und Wilhelminenstraße wurde heute nacht eingebrochen und Waren im Werte von 20000 Mk. gestohlen.

23. Juni. Am 18. Juni waren es 800 Jahre, daß der Dom in Worms im Beisein des Kaisers Heinrich eingeweiht wurde. Nach der Heberlieferung, für die aber sichere Belege fehlen, ist die Einweihung vom heiligen Willigis vorgenommen worden.

Gerichtszeitung.

23. Juni. Vor der Strafkammer hatte sich der Beamte des hiesigen Wohnungsamtes, Fr. Kießhaupt, wegen Bestechung zu verantworten. Ein hiesiger Hausbesitzer, Anton Weich, hatte sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1921 zu räumen und zwar bei einer Strafe von 2000 Mk. für jeden Monat, den er weiter in der Wohnung blieb. Er wollte eine andere Wohnung. Da in einem Hause in der Mittelstraße eine solche Wohnung frei war, kaufte er das Haus, die freie Wohnung war jedoch beidatig. Als er nun seine Not am Herd ließ, wies man ihn an den Subalternbeamten Friedrich Kießhaupt an Wohnungsm. Dieser zeigte sich geneigt, ihm zu helfen. Weich sollte 1000 Mark in Aussicht, gab Kießhaupt davon 300 Mk. sofort und Kießhaupt erfuhr Weich die freie Wohnung in der Mittelstraße an, obwohl er dazu keine Berechtigung hatte. Das Gericht beurteilte Weich halbe sein Haus verkauft und war dabei die Bedingung eingegangen, seine dortige Wohnung bis zum Oktober 1

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Marktsturz und Wirtschaftslage.

Seit der Verlagerung der Anleiheverhandlungen hat der Rückgang der Markt wieder katastrophale Formen angenommen. Der Bericht des aus Bankiers und Sachverständigen zusammengesetzten Komitees hat der Welt mit unerbittlicher Klarheit gezeigt, daß eine Anleihe unmöglich ist, solange sich Frankreich gegen eine Anpassung der deutschen Leistungen an die Leistungsfähigkeit Deutschlands wehrt. Der Bericht hatte auch deutlich gezeigt, daß ohne eine baldige große internationale Anleihe ein völliger wirtschaftlicher und finanzieller Zusammenbruch Deutschlands eintreten müsse. Die Zusammenkunft Poincaré und Lloyd Georges in London hat keinerlei Resultate gebracht. Man hat offenbar mehr über politische Fragen, besonders über Tanager, gesprochen, als über die Reparationsfrage. Lloyd George hat sich damit einverstanden erklärt, der Reparationskommission, in der der französische Einfluß überwiegt, volle Freiheit zu lassen. Das magere Ergebnis der Konferenz besteht höchstens darin, daß bis Mitte Juli, wo das Garantiekomitee, das in Berlin die deutsche Finanzlage prüfen soll, seinen Bericht erstatten wird, keine Maßnahmen gegen Deutschland getroffen werden sollen. Lloyd George will aus politischen Gründen offenbar jede Entscheidung über die Reparationsfrage vorläufig aufschieben. Aber Deutschlands Lage, die sich immer mehr zuspitzt, kann einen weiteren Aufschub kaum ertragen. Der neue Marktsturz geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Preisenspartit:	31. Jan. 21	9. Nov. 21	11. Jan. 22	14. Juni 22	jetzt:	
Amsterdam	89.26	8.27	0.96	1.70	0.62	0.51
Zürich	123.45	11.45	1.30	2.95	1.65	1.54
Stockholm	83.80	8.25	1.50	2.33	1.23	1.23
Kopenhagen	88.80	9.15	2.00	2.95	1.60	1.52
Der Dollar in Berlin	4.20	60.80	310.00	176.50	290.00	320.00

Der so lange zurückgehaltene Devisenbedarf des Warenhandels und der Industrie ist wieder sehr groß, zumal auf die Erhöhung des Goldzollaufgeldes hin noch möglichst viel Waren eingeführt werden. Die Reichsbank sucht ein all zu scharfes Anziehen des Dollars durch Devisenabgaben zu verhindern, aber sie erreicht damit nur, daß ihr Devisenbestand für die nächsten Reparationsleistungen geschwächt wird. Bemerkenswert ist der Rückgang des französischen Frankens, weil er darauf hindeutet, daß man in London und New York von Finanzseite einen Druck auf Frankreich in der Reparationsfrage ausüben sucht. In der Tat betont neuerdings auch die französische Regierungspresse die Notwendigkeit einer baldigen großen Anleihe. Aber Amerika wehrt sich gegen eine gegenseitige Annulierung der Kriegsschulden der Entente, es verlangt eine starke Herabsetzung der deutschen Reparationsschuld. Frankreich macht aber seine Zustimmung hierzu eben von dem Erlaß seiner Kriegsschulden seitens England und der Vereinigten Staaten abhängig.

Inzwischen hat die Verteuerung, die der neue Marktsturz in Deutschland hervorgerufen hat, eine neue Lohnerhöhungsbewegung herbeigeführt. Die neue Erhöhung der Gütertarife und der Eisenpreise wird die Preiswelle noch höher steigen lassen. Trotzdem wird die Gefahr eines Konjunkturrückschlages der industriellen Scheinblüte immer größer. Die Preissteigerungen erschweren trotz der Valutaprämie das Exportgeschäft und die Unterbietungen des Auslandes werden immer zahlreicher. Die deutsche Konsumnachfrage läßt im Zusammenhang mit der Teuerung weiter nach. Die deutsche Industrie zehrt augenblicklich noch von ihren meist recht stattlichen Auftragsbeständen, in einzelnen Industrien, so besonders in der Textilindustrie und im Kleinisengewerbe, hat die Nachfrage im Zusammenhang mit der Devisensteigerung wieder stärker eingesetzt, aber im allgemeinen lassen doch die neuen Bestellungen nach. Die Anzeichen einer industriellen Absatzkrise mehren sich und die Kreditnot tut das ihre, um die wirtschaftliche Lage immer verworren zu machen.

Bahngesellschaft Waldhof A.-G.

Da die Straßenbahnlinie im Frühjahr 1922 bis zum Bahnhof Sandhofen durchgeführt wurde, ist der Personenverkehr auf der Strecke der Gesellschaft, der schon vorher an Sonn- und Feiertagen gänzlich eingestellt war, derart weiter zurückgegangen, daß seine gänzliche Aufhebung ins Auge gefaßt werden muß. Im Güterverkehr stiegen die Einnahmen von 232 748 auf 1 27 Millionen, was einem Plus von 1 03 Millionen entspricht. Die sonstigen Einnahmen sind um 1 08 860 gestiegen, doch ist durch die von der Eisenbahndirektion Mainz verfügte Einschränkung in der Durchführung der Züge zwischen Mannheim-Waldhof und Mannheim-Neckarstadt ein erheblicher Einnahmefall entstanden, wobei das für diese Dienstleistungen verwendete Personal nicht voll ausgenutzt und zur Verhütung von Härten erst nach und nach vermindert werden konnte. Seit dem 1. Juni 1922 wird von der Gesellschaft auf Anordnung der Direktion Mainz an Werktagen überhaupt nur noch ein Zugpaar durchgeführt, weil durch die Konkurrenz der Straßenbahn der Personenverkehr nicht nur auf der Gesellschaftsbahn, sondern auch auf der Staatsbahnstrecke Mannheim-Waldhof nach Mannheim-Neckarstadt immer mehr zurückgeht. Als Maßstab für den katastrophalen Rückgang im Personenverkehr auf der Nebenbahn und der damit zusammenhängenden Durchführung der Züge auf der Staatsbahnstrecke nach Mannheim-Neckarstadt möge dienen, daß vor dem Kriege 15 Paar Züge durch die Gesellschaft durchgeführt wurden, während jetzt im Sommer 1922 nur noch ein einziges Zugpaar übrig geblieben ist. Durch die sprunghaft einsetzende Steigerung der Gehälter und Löhne für das Personal und der Preise für alle Betriebsstoffe sind die Betriebsausgaben von 1 299 035,20 M im Jahre 1920 auf 2 022 432,28 M, also um 723 397,08 M im Berichtsjahre gestiegen.

Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr hängen von der wirtschaftlichen Entwicklung der im Bahngelände liegenden industriellen Werke ab. — Der ausgewiesene Verlust von 48 077 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Papyrus“ A.-G. Mannheim-Waldhof.

Wie wir in Ergänzung unseres im gestrigen Abendblatt enthaltenen Berichts über die Generalversammlungen des Konzerns der Zellstofffabrik noch nachtragen, wurden in der gestrigen G.-V., die von uns bereits in No. 260 vom 8. ds. Mts. veröffentlichten Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt. Darnach gelangt eine Dividende von 30% zur Ausschüttung.

Kein Verbot der Ausfuhr von Teigwaren ins besetzte Gebiet.

Nach einer Berliner Meldung haben Zentrumsabgeordnete im Reichstag eine Anfrage eingebracht, daß der Verband Deutscher Teigwaren beschlossen habe, seinen Mitgliedern vom 15. Juni 1922 an die Ausfuhr von Teigwaren in das Ausland einschließlich des besetzten Gebietes nicht mehr zu gestatten. Wie von den Vereinigten Deutschen Teigwarenfabriken G. m. b. H. in Mannheim mitgeteilt wird, beruht diese Anfrage auf unrichtigen Informationen der betreffenden Abgeordneten. Der Sachverhalt ist folgender: Die Reichsregierung hatte die Lieferung von Teigwaren in

Dollarkurs 328 Mark.

das Saargebiet kontingentiert, weil die Befürchtung nahe lag, daß vom Saargebiet aus Teigwaren in das Ausland verschoben werden könnten. Auf Vorstellung der Vereinigten Deutschen Teigwarenfabriken bei der Reichsregierung wurde diese Maßnahme rückgängig gemacht und die Ausfuhr einer größeren Menge Teigwaren freigegeben, für deren Abnahme der 15. Juli 1922 als letzter Termin festgesetzt worden ist. Ein von den Vereinigten Deutschen Teigwarenfabriken erlassenes Verbot der Ausfuhr von Teigwaren in das besetzte Gebiet konnte schon deshalb nicht in Frage kommen, weil die Lieferung in das besetzte Gebiet nicht kontingentiert ist.

B. Elektrowerk A.-G. Konstanz. Die neugegründete Elektrowerk A.-G. Konstanz hat die Geschäftsbetriebe der Metallindustrie G. m. b. H. Konstanz und des Metallwerk G. m. b. H. Arlen-Rielingen übernommen. Beide G. m. b. H. werden gelöscht. Den Vorstand der Elektrowerk A.-G. bilden Direktor R. a. u. Konstanz und Obergeringieur Weinaand-Konstanz-Stuttgart.

Neueste Drahtberichte.

× Mainz, 23. Juni. (Eig. Drahtb.) Der Stadt Mainz wurde eine 5%ige Anleihe für die Gaswerke von 60 Millionen genehmigt.

× München, 23. Juni. (Eig. Drahtb.) Die Bayerischen Elektrizitätswerke A.-G. erzielen einen Reingewinn von 2 12 (0,91) Millionen. Die Dividende beträgt für das verdoppelte Kapital von 12 Millionen 15% (12). Wie verlautet, soll das Kapital auf 24 Millionen Mark erhöht werden. Die Bayerischen Portland-Zementwerke Marienstein erzielen einen Reingewinn von 0 79 (0,45) Millionen und beantragen die Ausschüttung einer Dividende von 15% (10).

× Berlin, 23. Juni. (Eig. Drahtb.) Erhöhung der Margarinepreise. Die Margarinepreise der führenden Fabriken sind erneut um 3 auf 38—47 erhöht worden. Die Spezialmarken erfahren damit in dieser Woche zwei Erhöhungen um 4 3.

× Berlin, 23. Juni. (Eig. Drahtb.) Die Dividende im Hovad-Versicherungskonzern in Berlin, also von „Hohenzollern“, „Vaterland“, „Adler“ und „Deutschland“, werden mit 9% gegen 7% im Vorjahre vorgeschlagen.

Börsenberichte.

Mannheimer Effektenbörse.

Mannheim, 22. Juni. Die Stimmung an der heutigen Börse war etwas fester. Geschäft war in Benz zu 450%, Freiburger Ziegelwerke zu 560% und Zellstofffabrik Waldhof zu 670%. Anilin notierten 736 G. 715 B., ferner Rhenania 780 bez., Dinger 530 G., Karlsruher Maschinenbau 725 bez., Kahlheimer 875 G., Unionwerke 550 G. ex. Div. und Zuckerfabrik Waghäusel 820 G.

Devisenmarkt

Der Dollar unverändert mit 328.

Mannheim, 23. Juni. (9.35 Uhr vorm.) Die Kurse sind im Augenblick bei Beginn des heutigen Frühgeschäftes fest gesprochen und notieren an hiesigen Plätze wie folgt: Holland 12 750—12 825, Kabel New York 328—330, London 1457 bis 1467, Schweiz 6250, Paris 2830—2840, Brüssel 2700—2720, Mailand 1500—1610.

New York, 22. Juni. Die Reichsmark notierte nachbörslich mit 0,905 (0,904) cents, was einem Dollarkurs von 327,87 entspricht.

Zürich.	21.	22.	(in Franken)	21.	22.
Berlin	1.84	1.81	Italien	25.72	25.50
Wien	0.03	0.04	Brüssel	43.33	43.10
Paris	10.65	10.65	Kopenhagen	112.90	113.25
Holland	203.50	203.50	Stockholm	186.50	185.25
New York	5.27	5.27	Christiania	87.90	88.25
London	23.36	23.32	Madrid	82.25	82.15
Paris	45.63	45.30	Buenos Aires	198.00	198.00

Amsterdam.	21.	22.	(in Gulden)	21.	22.
Wechsel a. London	11.43	11.47	Wechsel a. Stockholm	66.70	66.50
„ „ Berlin	0.73	0.73	„ „ Christiania	43.23	43.00
„ „ Paris	22.42	22.32	„ „ New York	2.98	2.93
„ „ Schweiz	49.23	49.25	„ „ Brüssel	21.27	21.15
„ „ Wien	0.01	0.01	„ „ Madrid	48.45	48.40
„ „ Kopenhagen	55.30	55.33	„ „ Italien	12.62	12.55

(in Kronen)	21.	22.	(in Kronen)	21.	22.
Slottw. a. London	32.68	32.70	Slottw. a. London	17.26	17.36
„ „ Paris	40.60	40.40	„ „ Paris	33.80	33.50
„ „ Antwerpen	38.50	38.15	„ „ Brüssel	32.25	32.00
„ „ Helsinki	10.20	10.25	„ „ Helsinki	6.45	6.45

New York, 22. Juni (Wk) Devisen.	21.	22.	Frankreich	8.64	8.56	Schwiz	19.08	18.97	Spanien	15.62	15.38
Belgien	8.19	8.13	England	4.43	4.42	Italien	4.97	4.93	Deutschland	0.30	0.30

Waren und Märkte.

Mannheimer Kleinviehmarkt.

Zum gestrigen Kleinviehmarkt waren aufgetrieben an Kälbern 113, an Schafen 33, an Schweinen 69 und an Ferkeln 475 Stück. Die Preise stellten sich pro 50 Kilo Lebendgewicht für Kälber: b. 3200—3400 M, c. 3000—3200 M, d. 2800 bis 3000 M, e. 2500—2800 M; Schafe: a. 1900—2100 M, b. 1800 bis 1900 M, c. 1700—1800 M, d. 1600—1700 M; Schweine: a. 4800 bis 4900 M, b. 4700—4800 M, c. 4700—4750 M, d. 4800—4700 M, e. 4500—4600 M, f. 4400—4600 M; Ferkel 800—1900 M pro Stück. Tendenz mit Kälbern schleppend, mit Schafen und Schweinen ruhig; mit Ferkeln lebhaft, ausverkauft.

Mainzer Viehmarkt.

× Mainz, 21. Juni. Auftrieb 24 Ochsen, 16 Bullen, 301 Kühe und Färsen, 157 Kälber, 352 Schweine. Bei ruhigem Marktverlauf war geringer Ueberstand zu verzeichnen. Preise bei Ochsen und Bullen unverändert, bei Kälben und Färsen aller Qualitäten nachgebend, 100—200 M billiger. Kälber nachgebend, 100 M billiger. Schweine dagegen sprunghaft weitersteigend bis zu 600 M (!) höher. Es kosteten Ochsen 2500—3000 M (letzter Markt 2500—3000), Bullen 2200—2550 M (2200—2550), Kühe und Färsen 2200 bis 3100 M (2400—3100), 1400—2800 M (1500—2900), Kälber 2400 bis 3100 M (2500—3200), Schweine von 200 Pfd. 4400—5000 M (4200—4400), alles für je 50 kg Lebendgewicht.

Berliner Produktenmarkt.

× Berlin, 22. Juni. (Eig. Drahtb.) Am Produktenmarkt war die Haltung in Rückwirkung der Schwankungen am Devisenmarkt unsicher. Eine feste Grundstimmung blieb aber für Getreide vorherrschend. Weizen ist in Inlandswaren allseits begehrt und vom Inlande nur spärlich zu haben. Mehl stieg wesentlich im Anschluß an die Preisbesserung in Süddeutschland. Roggen konnte die anfängliche Preissteigerung nicht voll behaupten. Gerste und Hafer waren stark gesucht, besonders für den Westen zeigte sich andauernd Nachfrage. Diese hatten ein ziemlich lebhaftes Geschäft, sowohl für kurzfristige wie für spätere Lieferungen. Hülsenfrüchte hatten bei knappem Angebot schlanken Absatz. Futtermittel waren fest.

Beträchtliche Ermäßigung der englischen Kohlenpreise. Nach einer Amsterdamer Meldung sind die englischen Kohlenpreise für die besten Sorten Steinkohlen von 64 auf 55 s für die Tonne herabgesetzt worden, während für die minderwertigen Arten eine Ermäßigung um 9 bis 6% a für die Tonne vorgenommen wird. Der Beschluß ist bereits am Freitag an der Londoner Kohlenbörse gefaßt worden, die Bekanntgabe der Preisermäßigung erfolgte indes erst gestern. Obiger Preis wird nach dem gestrigen Kurs von 1415 M für ein Pfund Sterling einem Preise von 3828 M für 1000 kg entsprechen. Angesichts des Einfuhrverbotes Deutschlands an Kohle bedeutet dies eine Erleichterung für diejenigen Industrien, die zur Fortführung ihres Betriebes auf englische Kohlen angewiesen sind.

Preiserhöhung für Hangschlösser. Wie uns vom Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld mitgeteilt wird, erhöhte infolge andauernden Steigens der Materialpreise, der Arbeitslöhne und sonstiger Unkosten die „Vereinigung Deutscher Hangschloßfabrikanten“ Sitz Elberfeld mit Wirkung ab 20. Juni ihre Verkaufsaufschläge für das Inland auf 2200% und für das gesamte Ausland auf 2550%.

Berliner Metallbörse vom 22. Juni.

Preise in Mark für 100 kg.		21. Juni		22. Juni	
Elektrolytkupfer	8700—8750	8700—8800	Aluminium l. Barr.	2200—2220	2200—2230
Raffinadekupfer	3500—3550	3525—3575	Zinn, asiatisch	2170—2180	2200—2210
Blei	3021	4670	Nickel	2100—2110	2100—2110
Reinblei (Vb.-Pr.)	3010—3020	3030—3050	Antimon	2250—2260	2250—2260
Sn. (Fr. Verk.)	3125—3200	3175—326	Silber für 1 kg.	6050—6060	6025—6035
Plattinblei	12350	13000	Platin Gr.	700	600

London, 22. Juni (Wk) Metallmarkt. (In Lat. Fr. d. engl. l. v. 1015 g.)		21.		22.	
Kupfer Kass	61.75	61.75	Nickel	160.00	160.00
do. 3 Mon	62.15	62.15	Zinn Kass	192.45	192.25
do. Elektrol	62.00	62.00	do. 3 Mon	153.45	153.45

Liverpool, 22. Juni (Wk) Baumwolle. (In engl. Pfd. v. 484 g.)		21.		22.	
Umsatz	15000	15000	August	13.30	13.04
Import	11350	700	Sept.	13.19	12.91
Jun	13.50	13.20	Oktober	12.01	12.40
Juli	13.41	13.14	Aggyptische	18.10	18.75

Amerikanische Funkdienst.

New York, 22. Juni (Wk) Funkdienst. (Nachdruck verboten.)		21.		22.	
Kaffee loco	10.75	10.65	Zuf. zsm.	10000	10000
Juli	10.14	10.10	Elektrolyt	13.75	13.75
Sept.	10.18	10.08	Zinn loco	31.27	31.25
Dezemb.	9.57	9.50	Blei	5.90	5.90
März	9.20	9.08	Zink	5.37	5.37
Mai	9.75	9.62	Wachblech	24.50	24.50
Basow. loco	23.00	22.60	Sohnalzt w.	12.42	12.40
Juni	22.45	22.30	Yalg	6.75	6.75
Juli	22.47	22.31	Staumwoll	11.40	11.00
August	22.82	22.53	Juli	11.45	11.74
September	22.50	22.45	Petrol. oases	15.50	15.50
Oktober	22.42	22.36	tanks	6.00	6.00

Chicago, 22. Juni (Wk) Funkdienst. (Nachdruck verboten.)		21.		22.	
Weizen Juli	112.15	112.75	Roggen Sept.	86.75	87.75
„ „ Sept.	113.50	115.00	Sohnalzt Juli	11.50	11.47
„ „ Dez.	62.85	63.25	„ „ Sept.	11.80	11.77
„ „ Dez.	62.25	62.00	„ „ Juli	—	—
„ „ Sept.	35.75	36.45	„ „ Juli	12.40	12.40
„ „ Sept.	36.15	36.65	„ „ Sept.	12.35	12.25
„ „ Sept.	87.00	87.75	„ „ Sept.	13.25	13.25

Schiffahrt.

e. Mannheim, 22. Juni. Der sehr günstige Oberrheinwasserstand dauert an, sodaß die für Karlsruhe, Straburg und Kehl bestimmten Fahrzeuge ohne gelichtet zu werden, ihr Endziel erreichen. Schleppkraft nach dem Oberrhein und auch zu Tal war genügend vorhanden, sodaß es stets möglich war, die zu befördernden Fahrzeuge ohne Aufenthalt weiterzuschaffen. Die Schlepplöhne werden wie folgt notiert: nach Karlsruhe M 30—32, nach Lauterburg M 40, nach Kehl-Straburg M 80—85. Das Taigeschäft nach dem Niederrhein war auch in der vergangenen Woche sehr flau gewesen. Ab und zu ist ein Schiff mit Abbrände oder Salz abgeschleppt. Von Karlsruhe kamen einige beladene Schiffe mit Salz hier an, welche für den Mittelrhein und Holland bestimmt waren. In letzter Zeit hat sich der Umschlagsverkehr in den hiesigen, sowie Ludwigshafener Häfen bedeutend gebessert, sodaß fast sämtliche Betriebe vollumfänglich beschäftigt waren. Der Talschlepplohn steht seit 20. ds. Mts. auf 1400% über dem Normaltarif. An Frachten wird bezahlt M 40—45 pro Tonne und in Tagesmiete für Rheinschiffe M 1,00—2 und für Kanalschiffe bis M 2,20 pro Tonne und Tag. Das Geschäft in Holland ist z. Zt. auch noch sehr reger. Es wird notiert für Frachten 2,50 fl. pro Tonne und in Tagesmiete 5—6 cent pro Tonne und Tag.

Schiffahrtsnachrichten des Norddeutschen Lloyd Bremen. Bremen-New York: Dampfer „George Washington“ nach Bremerhaven, ab New York am 10. 6. 11 Uhr vorm. D. „President Arthur“ nach New York, ab Bremerhaven am 13. 6. 1 Uhr mittags. D. „Fillmore“ an New York am 11. 6. 3 Uhr morgens. D. „Peninsula State“ ab Bremerhaven am 14. 6. D. „President Taft“, an Bremerhaven am 12. 6. 6 Uhr nachm. Bremen-Brasilien: D. „Bremerhaven“, an Gothenburg am 11. 6. D. „Hameln“ nach Rio, Santos, 12. 6. in Hamburg. Bremen-Ostasien: D. „Westfalen“ am 10. 6. an Nordenham. D. „Pfalz“ ausgehend, am 11. 6. 2 Uhr nachm. ab Hongkong. D. „York“ am 14. ds. in New York.

Dampfer-Bewegungen der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft. D. „Parana“ am 13. Juni in Viktoria angekommen, am 14. Juni nach Rio de Janeiro abgegangen (ausg.). D. „Tucuman“ am 14. Juni in Santos angekommen, am 14. Juni nach Rio de Janeiro, Viktoria und Bahia abgegangen (rück.). D. „Santa Theresa“ am 12. Juni von Teneriffe nach Maceio abgegangen (ausg.).

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Juni

Pegelstation von Rhein	Datum					Bemerkungen
	16.	19.	20.	21.	22.	
Sobatschinsel	3.90	3.92	3.95	3.17	3.80	Abends 6 Uhr
Kehl	3.70	3.88	4.30	4.52	3.97	Nachts 2 Uhr
Neuwied	5.60	5.68	5.23	5.21	6.20	Abends 2 Uhr
Mannheim	1.92	4.97	4.95	5.21	5.60	5.10
Neckar	3.23	3.21	3.19	3.22	3.42	Vorm. 2 Uhr
Köln	3.05	2.90	2.90	2.90	3.00	Nachts 2 Uhr
vom Neckar:						
Mannheim	4.51	4.77	4.87	5.09	5.34	Vorm 7 Uhr
Neckar	0.80	1.25	1.12	0.73	0.64	Vorm 7 Uhr

Windstill. Befekt. -19°.

Wasserwärme des Rheins am 23. Juni morgens 6 Uhr: 14° 1/2 R

Mannheimer Wetterbericht

vom 23. Juni morgens 7 Uhr.
Barometer: 756,0 mm. Thermometer: 14,0° C. Niedrigste Temperatur Meters 13,0° C. Höchste Temperatur gestern: 23,6° C. Niederschlag: 0,0 Liter auf den qm. Sd 3. Heiter.

Wetterausichten für mehrere Tage im voraus.
Unbefugter Nachdruck wird gesetzlich verfolgt!
23. Juni: Gewitterhaft, wolkig mit Sonnenfleck, warm.
24. Juni: Sonne, Wolken, später vielfach Gewitter. Regen.

Aus Feld und Garten

Landwirtschaft.

Wann soll gemäht werden?

Sobald die vorherrschend guten Wiesenträuter in die Blüte treten, soll gemäht werden, wohl gemerkt, wenn das Wetter zum Heuen ermutigt. Ist dieses nicht der Fall, nun dann warte man lieber auf Kosten der Verdaulichkeit des Futters besseres Wetter ab, den berechnetes ist auch in seinem Wert bedeutend vermindertes Futter. Man wird einwenden, daß die Samen unserer Wiesenpflanzen zur Erhaltung des Pflanzenbestandes auf der Wiese reif werden und ausfallen müssen, damit nicht die ein- und zweijährigen Pflanzen verschwinden. Dies regelt sich aber in der Natur meist selbst, denn die Bitterstoffverhältnisse sind oft derartig, daß Samen genug ausfallen, bis die Heuernte eingebracht ist. Die richtige Zeit des Heuwerbens muß ja so häufig bis zum Eintritt besseren Wetters verschoben werden. Unterdessen sind die Samen der Wiesenpflanzen reif geworden. Die guten Wiesenpflanzen vermehren sich übrigens auch durch unterirdische Entwicklung, durch Wurzelausläufer usw.

Alecutepflanzen.

welche bereits Samen angelegt haben, reife man nicht mehr aus, da bei der dabei unvermeidlichen Erschütterung der sehr kleine Samen ausfällt; am besten verbrennt man den Schmorhoger auf dem Felde an Ort und Stelle mittels eines in Petroleum getauchten und an einem Stode befestigten Schwammes oder einer ähnlichen Vorrichtung.

Bei verhegerten Kartoffeln

treibt das Kraut frisch nach und zwar auf Kosten der Wurzeln und Knollen, welche in dieser Zeit an Größe nicht zulegen; deshalb ist eine Düngung mit Chilisalpeter nötig, damit möglichst rasch frisches Kraut nachwächst.

Am Flach vor Erdflößen zu sichern.

überstreue man die aufgewogene Saat mit fein gemahlenem Gips einige Tage lang bei trockenem Wetter.

Die Gerste darf nicht zu dicht gesät werden, weil sie sonst nur seines Korn bringt, 90 Pfund pro Morgen bei breitwürfiger Saat ist wohl das beste Aussaatquantum. Die Gerste bedarf sehr viel Stickstoff zu ihrer Entwicklung und sollte unter allen Umständen im Frühjahr, nachdem sie aufgelaufen ist, eine Gabe Chilisalpeter als Kopfdüngung haben. Die Bestellung macht man, indem man die Herbstfurche gut eggt, wenn möglich auch walzt, die erste Gerste ausläßt und dann einschlägt oder einkrümert. Nachher wird der Acker wieder lauber geegelt, vielleicht noch wieder gewalzt und aufgeegelt. Nach dem Aufsaufen ist es gut, sie noch mit der Ringelwalze überzuarbeiten.

Einbringen der verschiedenen Akearten.

Bei Kattke, der auf armem Boden gewachsen ist und nur einen Schnitt verspricht, kann zur Heuernte der Eintritt der vollen Blüte abgewartet werden. Sind dagegen zwei oder mehr Schnitte zu erwarten, so mache man bei beginnender Blüte. Die Luzerne werde eher vor dem Beginn der Blüte als später zu Heu gewonnen. Der Stengel der Luzerne verholzt nämlich sehr schnell und verliert das Futter dadurch an seinem Nährwerte. Auch der Internattes verholzt sehr leicht und ist derselbe, wenn ein gutes Futter gewonnen werden soll, spätestens mit beginnender Blüte zu schneiden. Weniger leicht verholzt dagegen der Weißflee. Dieserhalb kann bei demselben zur Heubereitung der Eintritt der vollen Blüte ohne Nachteil abgewartet werden. Dasselbe gilt von dem schwedischen oder Bastardflee; auch dieser verholzt nicht schnell und gewährt derselbe, wenn er auch in voller Blüte geschnitten wird, noch ein nährreiches leicht verdauliches Futter. Bei der Serradella darf, wenn der erste Schnitt zu Heu gewonnen werden soll, der Eintritt der vollen Blüte, ja das Ende derselben abgewartet werden, da dieses Futterkraut seinen vollen Wert bis zum Ende der Blüte behält. Bezüglich der Eparsette zur Heuwerbung wird empfohlen, bei dreischüriger Eparsette den ersten Schnitt vor der Blüte, den zweiten in voller Blüte und den dritten bei beinahe vollkommener Blüte zu nehmen. Soll die Wiede zu Heu bereitet werden, so kann, wenn nicht besondere Gründe für eine frühere Mahd sprechen, der Schodenanlauf abgewartet werden, weil die Nährstoffigkeit der Wiede bis zu diesem Zeitpunkt noch wenig gestiegen hat.

Obst- und Gartenbau.

Baumkrebs durch Jaudedüngung.

Es ist eine alte Geschichte, daß man zuweilen des Guten auch zu viel tun kann. Eine gute Sache ist es wohl, vergorene Jauche zur Düngung der Obstbäume zu verwenden. Das häufige Jauchen ist aber unbedingt schädlich und verursacht schwierige Krebskrankheiten. Jauche ist nur ein einseitiger Düngstoff, der Stickstoff und Kali enthält, aber der Phosphorsäure und des Kaltes entbehrt, welche Stoffe unbedingt notwendig sind, wenn die gedüngte Pflanze dauernd eine gleichmäßige Entwicklung aufweisen soll. In kalkreichem Boden würde es ja genügen, wenn man außer der Jauche auch ab und zu mit etwas Thomasaasdünger düngt, in kalkarmen Bodenarten aber muß außer den erwähnten Düngstoffen auch alle 6-8 Jahre eine Kalkdüngung erfolgen. Nur dann ist ein gesundes Wachstum möglich und umgekehrt kann man daraus schließen, daß dort Kalkmangel vorhanden ist, wo die Obstbäume trotz vermuthlich bester Pflege krank und Krebschäden zeigen. Es ist schon dadurch bewiesen, daß sich diese Schäden ausmerzen lassen, wenn man die einseitige Düngung vervollständigt. Man schneidet die Krebswunden bis auf die gesunde Teile aus, befreit sie mit Staukohlenstaub, unterläßt einige Zeit hindurch die Jauchedüngung und gibt dafür eine reichliche Kalkdüngung. Wenn die Krankheit noch nicht zu weit vorgeschritten ist, wird der Baum bald ein besseres Aussehen zeigen.

Panfende Gewächse.

Selbst die kleinsten Gärten und gerade diese können materisch ausgestattet werden, wenn die in sie hineinragenden kalten Wand- und Zaunflächen in grüne und blühende Wände verwandelt werden. Es ist sogar ein Recht auf Schönheit, welches jeden Gartenbesitzer veranlassen sollte, solche, den schönsten Garten verzehrende Wände zu verbergen. Panfende Gewächse sind dazu besonders geeignet. Umfalte nur die betreffenden Schlingpflanzen um die geeigneten Stellen, sie dort durch Dreiecke und Riegel befestigend, und wenn sie den angewiesenen Raum ausgefüllt haben, lasse man die später wachsenden Triebe in loser, natürlicher Weise herabhängen. So kommt es, daß man hinter einem solch reizenden, urwüchsigen Zweigegewirr eine kahle Mauer nicht vermutet. Beinahe zu viel verwendet steht man den gewöhnlichen Wein, obgleich er ja besser ist als gar nichts. Doch soll der Gartenfreund auch hier auf Abwechslung bedacht sein. Am besten sind die ausdauernden, alle Jahre wieder blühenden Schlingträucher und rankenden Gewächse wie die großblütige Clematis, die echte Alpenwallrebe, die zartblaue Gips-

eine, Schlingrose, rotblühendes Geisblatt, Selbstklimmender Wildwein, Fuchswein und andere. Auch für Balkone, Veranden sind diese rankenden Gewächse vorzüglich zu verwenden.

Die Delweiden (Elaeagnus).

zählen zu den besten Ziersträuchern, die es für mittlere und größere Gärten, dann auch für Parks und Anlagen gibt. Am verbreitetsten ist wohl die silberne Delweide (Elaeagnus argentea), die bis 3 Meter hoch wird. Die Blätter sind eiförmig bis breitlanggestreckt und an den Enden verschmälert. Sie tragen eine silbergraue Farbe. Die kleinen becherförmigen Blüten erscheinen Ende Mai oder Anfang Juni und sind blüßgelb. Die röhrenförmige, nicht ganz einen Zentimeter große Frucht ist essbar. Die schmalblättrige Silberweide (Elaeagnus angustifolia) wird wesentlich höher. Die Blätter sind länger und schmal, auch die gleichfalls essbaren Früchte sind etwas größer als bei



den vorigen. Als japanische Delweide (Elaeagnus longifolia) bezeichnet man einen bis 2 Meter hoch werdenden Strauch, der bereits Anfang Mai blüht. Auch dieser ist zur Anpflanzung sehr zu empfehlen, zumal auch seine roten, etwas länglichen Früchte essbar sind; der Geschmack ist etwas herb und zusammenziehend. Alle Delweiden verlangen einen guten, lehmhaltigen, durchlässigen Boden. Die silberne Delweide nimmt auch mit trockenem, sandigen Boden fählich. Die Pflanzen bieten eine wirkungsvolle Gartenzierde. Werden sie unzulänglich, so schneidet man sie hart zurück, worauf sie sich neu bestocken.

Standort der Apriosen.

Die viel verbreitete Ansicht, daß Apriosen ebenso wie Pflaumen und Wein an südlich gelegenen Wänden am besten gedeihen und nur dort die schönsten Früchte zeitigen, ist irrig. Die Apriose verlangt zwar eine geschützte und warme Lage im Hausgarten, ist aber als Hochstamm, in Buschform und am Freispal sehr fruchtbarer als am Wandspal. An der Wand sollte man der Apriose die Ostseite geben, welche für sie am besten paßt, aber die Südseite, weil sie zu warm für sie ist. Von allen untern Obstbäumen kommt der Apriosenbaum zuerst in Treib und blüht auch zuerst. Am Apriosenpalast an der Südwand blüht er reichlich zehn Tage früher und schon zu einer Zeit, wann es in der Nacht noch recht kalt ist. Da nun die Apriosenblüte gegen Frost sehr empfindlich ist, so sehen die später blühenden freistehenden Bäume in den wärmeren Rassen viel reichlicher an als die Spalstapriosen. Da aber die Früchte, die sie etwa die Größe einer Haselnuß erreichen haben, gegen intensive Wärme ebenso empfindlich sind, so fällt am Spalstapriosen auch noch manche Frucht den Sonnenstrahlen zum Opfer. Zwar sind Früchte am Spalstapriosen in der Regel größer, werden auch meist früher reif, besitzen aber bei weitem nicht die Saftfülle, das Aroma und den Wohlgeschmack der Früchte von freistehenden Bäumen, Buschformen oder Halbhochstämmen.

Sommerblumen.

Es gibt eine ganze Menge Blumen, die im Frühjahr im Garten an Ort und Stelle gepflanzt werden können und die nach dem Aufsaufen außer der Bemessung keinerlei Umstände machen. Dazu gehören unter anderen Anononiden, Himmelsroschen, Steinstrauch, Sommerwaldmeister, Ringelblume, Kornblume, Clarie, Schmuckkörbchen, Rittersporn, Schleifenblume, Lupine, Jungfer in Grün, Rohn, Rebe, Kapuzinerkresse. Man darf die Samen nicht zu dicht streuen, und muß nach dem Aufsaufen dort, wo die Sämlinge dicht geworden sind, die schwächsten beseitigen. Solange die Pflanzen noch klein sind, wird das mit aufwachsenden Unkraut ausgerottet. Man muß dieses aber genau kennen, sonst kann es vorkommen, daß die guten Sämlinge beseitigt werden und das Unkraut stehen bleibt. Die Blumen erscheinen im Sommer. Die Beseitigung der abgetriebenen Blumen verlängert die Blütezeit.

Beim Bewässern im Garten

Es ist immer noch zu viel geübt. Lieber Tag bei Sonnenbrand gießen, als nachts zu gießen. Das muß abends und wenn nötig monatlich früh am Morgen geschehen. Frisch gelebte Pflanzen brauchen öfter, jedesmal aber nur wenig Wasser. Eingewurzelte sind weniger oft, dann aber gründlich zu gießen. Bei noch jedem starken Regen den Boden sorgfältig lockert, erspart sich einige Male die Arbeit des Gießens.

Schneiden der Blütensträucher.

Alle frühjährigen Blütensträucher müssen nach der Blüte geschnitten werden, jedoch Schneiden überkaupt nötig ist. Wer diese Arbeit für den Winter aufspart, bringt sich für das nächste Jahr um ein gut Teil der Blütenpracht. Man schneidet dabei möglichst die ältesten Zweige nahe dem Boden ab, das junge Holz läßt man weiterwachsen.

Malkäfer und deren Larven ein vortrefflicher Erzh des Fleischnatters für Hühner.

Da die Malkäfer ihre Eier am liebsten in recht lockere Erde oder in haufen halberworfene Blätter legen, so empfiehlt sich zum Fang der Larven folgendes Verfahren: Man legt auf seinen Feldern und im Garten zur Zeit, wo die Malkäferweibchen ihre Eier ablegen, also Ende Mai oder Anfang Juni Komposthaufen aus Schrot, Eichen- oder anderem Laub, halberworfene Mist aus Wornbeeten usw. an. Derartige Komposthaufen werden von den für ihre Raatkommenshaft folgenden Nattäfer ausgefüllt und mit ihrer Brut besetzt. Schon Ende Juni oder Anfang Juli schlüpfen die Ungerlinge aus. Sobald sie die im Ei enthaltene und ihnen zur ersten Nahrung bestimmte Flüssigkeit verzehrt haben, verdoeren die Ungerlinge, zerreißen und entlassen die junge Brut ihrer Haut. In den letzten vierzehn Tagen des Monats August verlassen die jungen Engerlinge das Nest, jeder seinen Weg für sich einschlagend. Sie nähern sich der Oberfläche und fangen an, die feinsten und softigsten Wurzeln abzunagen, die sie auf ihren unterirdischen Gängen antreffen. Im Monat November hat der Engerling schon eine Länge von 1 Zentimeter, und es ist nun Zeit, sich der Brut zu bemächtigen, ehe sie sich zerstreut. Die Komposthaufen werden nunmehr auseinandergerockert und den Hühnern preisgegeben, welche die Larven begierig fressen. In dem erwähnten Komposthaufen hat man die einfachste, natürlichste Wärmerei, und gleichzeitig kann auf diese Weise jeder sein Teil dazu beitragen zur Verminderung der dem Landwirte und Gärtner so schädlichen Engerlinge und Malkäfer.

Der praktische Schrebergärtner.

Unsere Wiesen-Trollblume

(Trollius europaeus). Diese hübsche, auffällig gelbgefärbte Wiesenblume, auch Dotterblume genannt, gedeiht sehr gut im Garten, wird daher kräftiger und schöner als in der Natur, nur muß sie im Garten einen lockeren und frischen Boden, und wenn es sein kann, einen tüchtigen halbschattigen Platz erhalten.

Vermehrung der Garten-Primeln.

Diese kann zu verschiedenen Zeiten vorgenommen werden, am vorteilhaftesten ist das Zerteilen der Pflanzen gleich nach ihrem Verblühen oder auch schon, wenn sie im Verblühen sind. Nur zerteilt man die Pflanzen nicht allzufrüh, denn es ist mit der nachfolgenden Hitze und Trockenheit des Sommers zu rechnen, und da sind schwächliche Pflanzen nicht so widerstandsfähig als härtere. Eine günstige Zeit zum Vermehren ist noch zu Ende des Sommers oder zu Anfang des Herbstes.

Ein Eichenhähdling.

Auf den Blättern der weißen Gartenlilie stellt sich alle Sommer ein kleiner Käfer ein, das Eichenhähdchen, das an der glühend roten Farbe der Flügeldecken und des Halschilbes inschwer zu erkennen ist. Tritt dieser niedliche Käfer nur vereinzelt auf, so mag man ihn leben lassen, wo er aber in stärkerer Zahl erscheint, da muß man seiner weiteren Vermehrung durch Vernichtung vorbeugen. Die schwarzen kurzen Larven der Käfer ernähren sich von den Blättern der Lilie.

Das Verebeln der Rosen.

Zum Rosenerebeln muß man Bildlinge haben, die gut in der Erde eingewachsen sind. Das Verebeln (Okulieren) gelingt nur, wenn sich die Rinde vom Bildling leicht lösen läßt, und dies ist nur bei kräftig treibenden Pflanzen der Fall. Als Edelreis dient ein Auge, das man mit etwas Rinde von einem abgeblühten Rosenzweig abschneidet. In dem Bildlingsstamm wird der bekannte Längs- und Querschnitt ausgeführt. Die Rindenspalten werden dann gelöst und zurückgehoben, worauf das Edelreis hineingeschoben wird. Dann muß ein Verband von Moos oder Bast die Rindenteile fest um das Edelreis festlegen, wobei jedoch das Auge selbst freibleiben muß. Nach etwa zwölf Tagen wird sich zeigen ob die Verebelung geklüft ist. Im Juni oder Juli verebelte Rosen treiben noch im selben Jahre; man tut aber gut, die sich einstellenden Blumen abzuschneiden, die Triebe entwickeln sich dann für das nächste Jahr um so kräftiger.

Kleintierzucht.

Sommerforgen und Sommerhoffnungen des Geflügelzüchters.

Mit dem Monat Mai ist die Brutzeit beendet, sollte es wenigstens zur Hauptsache noch sein, denn was jetzt noch erbrütet wird, ist zur Frucht doch mehr oder weniger untauglich. Anders ist es dagegen, wenn man zu Schlachtzwecken brüten läßt. Im Interesse der Fleisch-erzeugung wäre solches nur anzuerkennen. Die Aufzucht der jungen Tiere nimmt jetzt die ganze Aufmerksamkeit des Züchters in Anspruch. Gerade die heiße Zeit bringt manche Gefahren mit sich. Da ist zunächst das Ungeziefer, das sich in den warmen Sommermonaten unglaublich vermehrt, wenn man an seine Bekämpfung nicht energisch herantritt. Ganz besonders leiden die jungen und jüngsten Tiere darunter, und ist der Züchter in diesem Punkte nachlässig, hat er nicht selten durch eigene Schuld das Eingehen zahlreicher Tiere zu beklagen. Darum Sorge er für peinliche Sauberkeit in den Ställen, der Lagerräume, der Kuchelstätten des Geflügels usw.; auch veräume er nicht, die Tiere selbst ab und zu mit gutem Insektenspulver einzustreuen. Daß stets ein gut hergerichteter Staubbad den Tieren zur beliebigen Benutzung zur Verfügung stehen muß, halten sie für selbstverständlich. Ferner ist der Fütterung gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Die jungen Tiere sollen jetzt wachsen, einen kräftigen Körper entwickeln und ein Federkleid bilden. Dem entsprechend ist das Futter zusammenzusetzen. Eine fröhliche Fütterung, wenn sie auch mit erheblichen Kosten verknüpft sein sollte, trägt doch die besten Jinsen. Fettbildende Stoffe sind darum bei der Fütterung tunlichst zu vermeiden. Da alle Körnerarten mehr oder weniger fettbildend sind, sei man damit recht sparsam. Grünfutter ist in jeder Form den Tieren dienlich; auch mache man ihnen zerhackene Holzstöße zugänglich, da diese fördernd auf die Verdauung einwirken. Dem häufig frischen und kühl zu reichenden Trinkwasser lege man eine kleine Gabe Eisessig bei, wodurch mancher Krankheit vorgebeugt wird. Sodann Sorge man dafür, daß den Tieren schattige Ausläufe zur Verfügung stehen. Nichts Schwärze er ermetzt sie so sehr, als die sengende Gut der Sonne. Die Schlafräume sind kühl, jedoch luftfrei zu halten. Dünngelüftungslöcher sollen eine nach Süden offene, nur durch engermaschiges Drahtgitter verdeckte Front aufweisen. Eine gewisse Abkühlung muß mit dem ersten Tage einsehen, will man leistungsfähiges Junggeflügel heranziehen. Ueber die Arbeit an den Jungtieren darf der Züchter aber keinesfalls die älteren Tiere vernachlässigen. Auch dieses bedarf sorgsamster Aufmerksamkeit und Pflege, soll es weiterhin leistungsfähig bleiben. Ganz besonders gilt dieses in der jetzt bald einsetzenden Zeit der Kaufzeit. Wer da seine Tiere vernachlässigt, schadet sich selbst. Nur wer zu jeder Zeit an dem Plage ist und keine Mühe und Arbeit scheut im Dienste seiner Liebline, der wird auch den Erfolg auf seiner Seite haben und darf frohen Mutes in die Zukunft blicken, für ihn wird die Arbeit ein Segen.

Das Eierfressen

Es ist eine sehr üble Gewohnheit mancher Hennen. Es entsteht meistens dadurch, daß die Henne die von ihr gelegten sog. Windler frisst. Einmal in den Geschmack gekommen, pikt sie schließlich auch Eier mit harten Schalen an und treibt diese Liebhaberei so fort. Oft ist der Züchter selbst daran schuld, indem er den Hühnern nicht genügend zerfeinerte Eierchen vorwirft und ihnen auf diese Weise selber die Unart abgewöhnt. Da diese Untugend ansteckend wirkt, muß der Wirtsleiter getrennt von den übrigen Hühnern gehalten werden oder am besten, wenn er ein gar zu großes Gefallen daran findet, um einen Kopf Hühner gemacht werden und in den Kochtopf wandern. Hin und wieder bemerkt es sich, wenn man dem Huhn Gipseser unterlegt. Es versucht dann wohl zuerst, die Schale zu zertrümmern, nimmt aber schon davon Abstand, sobald es gemerkt wird, daß alle Mühe vergeblich ist.

Die Vorteile des Kaninchenfleisches.

Die bald unerschwinglichen Fleischpreise machen es wünschenswert, daß hier auf die eine oder die andere Weise vortrefflicher Erzh geschaffen wird. Als Erzh kann hier z. B. neben Fisch und Geflügel nur das Wild sowie unter zahmen Kaninchen in Betracht kommen und die Züchtung des letzteren spielt darum für die außerordentliche Fleischbeschaffung keine ungewöhnliche Rolle. Leider haben immer noch manche ein Vorurteil gegen Kaninchenfleisch, indem sie behaupten, es habe einen „Stallgeschmack“. Die Leute mögen zuweilen recht haben, denn wo die Tiere einzig und allein im Stall gefüttert werden, aus dem Stall nicht herauskommen und dort in Mist und Urat unter dem Grobholz ihr Dasein fristen, da kann der Stallgeruch wohl auch dem Fleisch der geschlachteten Kaninchen anhaften und den Geschmack des Fleisches derselben beeinflussen. Es geht hier mit dem Kaninchen genau so wie mit jedem anderen Schlachtvieh, mit Geflügel wie mit Fischen, deren Fleisch mehr oder minder den Stallgeschmack annimmt von der Fütterung sowohl wie vom ständigen Aufenthalt.

Im übrigen aber soll man auch zugeben, daß die Beschmacksrichtung bei den Menschen recht verschieden sein kann. Wer aber vorurteillos an das Kaninchenfleisch tritt, dessen Geschmack wird auch befriedigt werden, denn das Kaninchen liefert ein sehr zartes und bei richtiger Zubereitung ein sehr wohlschmeckendes der Gesundheit zuträgliches Fleisch. Besonders vortrefflich dieses zarten Kaninchenfleisches gegenüber dem Fleisch anderer Schweine, Hammel und fetten Rinder besteht außerdem darin, daß es im Vergleich zu diesen selbst Rheumatikern und Gichtkranke besonders bestmöglich ist, da es wenig Veranlassung zur Bildung von Harnsäure bietet. Da obige beiden bei Fleischessern vielfach vertreten sind, so scheint dieser Umstand besonders dafür zu sprechen, das Kaninchenfleisch neben Fisch und Geflügel besonders zu berücksichtigen. Man wird umso leichter sich dazu verstehen, als die bald unerschwinglichen Fleischpreise nach einem Ausweg drängen, der hier in vortrefflicher Weise sich eröffnet. Th. H.

Bienenzucht.

Mottenschwärm.

Wenn die Motten oder Manfaden solche Zerstörungen an dem Wabenbau eines Bienenhochs anrichten, daß das Bienenvolk mit seinen Arbeiten nicht mehr vorwärts kommt, so zieht das ganze Volk als Mottenschwärm aus. Derselbe ist aber keine Vermehrung der Stockzahl, sondern eine Verminderung, da mit einem solchen Schwarm nichts anzufragen ist.

Sportliche Rundschau.

Fußball.

Mannheimer Fußball-Gesellschaft "Adlers" — Fußball-Club "Union" Mühlheim 1:4 (0:2). Vor einer zahlreichen Zuschauer-menge begannen sich gestern (Donnerstag) abend obige Mann-schaften zum fälligen Rückspiel auf dem Plage hinter der Feuerwehrtalerna. Der Platzhüter mit mehrfacher Erfolg mußte auch dies-mal mit 4:1 (Vorspiel mit 5:1) den Gästen den verdienten Sieg über-lassen. Unter Leitung von Herrn Dreidinger (M. F. C. Phönix) entwickelte sich sofort ein harter Kampf, bei dem beiden Toren Ge-fahr droht. Unions Mittelflächer wirft seinen Sturm immer wieder nach vorne und seinem präzisen Stellungsspiel ist es zuzuschreiben, daß die Gäste alsbald in Führung gehen. Adlers, indes nicht ent-mutigt, gehen fortwährend an. Für präzise Klanten der Flügel-stürmer, besonders des linksseitigen Wildermuth, hat die Sturm-mitte jedoch kein Verständnis. Es machte sich hier vor allem das Fehlen Gutfelds bemerkbar. Bis zur Pause stellen die Gäste durch unbehaltbaren Schutz des Halbrechts das Resultat auf 2:0. Nach Seitenwechsel tritt eine Leberlegenheit des Gastgebers zutage. Durch scharfen Schutz des Mittelstürmers erlangen die Adlers das Ehren-tor. Bei weiterer merklicher Leberlegenheit des Platzhüters wird das generische Tor stark bedrängt, doch haben die Adlersstürmer mit den besagten Schüssen reichlich Besch. Union Mühlheim, in Erkenntnis der Lage, greift die letzten 20 Minuten des Spiels wieder offensiver in den Kampf ein und kann durch die Mitte kurz nach-einander zweimal erfolgreich sein. Bei Abwehr eines Angriffs wird

der Adlers-Tormann verfehlt, jedoch er für den Rest der Spielzeit auszuscheiden muß. Beim Sieger überroge, außer dem sich in guter Verfassung befindlichen Sturm, besonders der Mittelflächer. Die Hintermannschaft hatte zeitweise schwache Momente. Adlers boten in anbetrach des eingefesteten Erfolges im allgemeinen ein schönes Spiel. Trotz des allzu reichen Torerfolgs hätte bei etwas mehr Entschlossenheit in der zweiten Hälfte das Resultat anders lauten müssen. Bei der Hintermannschaft gab es manchen Schnitzer. Der Tormächter war an den vier Toren schuldlos.

Mannheimer Fußballklub Phönix — Mannheimer Fußballklub 1908 1:3 (0:2). Eden 3:3. Das zum Fußballspielen recht günstige Wetter hatte am Mittwoch abend circa 2000 Zuschauer auf den Phönixplatz gelockt, die ein interessantes Treffen zu sehen bekamen. Beide Klubs stellten recht starke Vertretungen. 1908 hat nach der Gesamtleistung den Sieg verdient. Phönix konnte das Spiel durchweg offen gestalten, ohne jedoch zu einer gleichwertigen Gesamt-form aufzulaufen. Bedinglich die Käuferreihe und Engelhardt in der Verteidigung hielt das Spiel. Hügel ist nicht mehr seine alte Klasse. Im Sturm verlagten die Kluben vollständig, besonders D. Schönig. Schemel war die treibende Kraft und auch der Linksinner Engler besaß gute Anlagen und ein schönes Schuß-vermögen, aber ihm fehlt noch die nötige Spielerfahrung. Bereits in der achten Minute ging Lindenhof nach schöner Kombination durch W. G. Schmitt in Führung. In der Folge hat Phönix mehr vom Spiele, aber Spahr meistert die gefährlichsten Situa-tionen in blinder Panzer. Lindenhof ist glücklicher und Lit-mann kann in der 25. Minute eine schöne Vorlage Jöts zum 2. Tore einfinden. Beim Stande 2:0 für 08 bleibt es bis zur Halbzeit.

Kurz nach Wiederbeginn kann Lindenhof durch Roh ein Tor aufholen. Von nun an ist Lindenhof stets im Vorteil und kann auch noch einmal erfolgreich sein, indem W. G. Schmitt nach prächt-igem Flankenlauf Jöts das Resultat auf 3:1 und damit den alten Vorsprung wieder herstellt. Kurz vor Schluß scheint Lindenhof nochmals die Torzahl erhöhen zu können, aber Hügel kann den prächtigen Schuß Fleischmanns aus vollem Lauf gerade noch erreichen. Bald darnach ist das Spiel zu Ende. Der Schiedsrichter, Herr Knacht-Köfner, konnte in keiner Weise befriedigen, be-sonders in den Abseitsentscheidungen leistete er sich grobe Fehler.

Leichtathletik.

Die Bezirks-Meisterschaften des Bad. Landesverbandes für Leichtathletik werden am Sonntag, den 25. Juni, nachmittags 2.30 Uhr, auf dem Plage der Mannheimer Turngesellschaft im Schloß-garten ausgetragen. Die Vorkämpfe beginnen morgens 8 Uhr. Zahlreiche Meldungen des Bezirks Unterbaden sind eingelaufen. Außer Einzelkämpfe von 100—10.000 Meter finden 4 x 100 Meter und 3 x 1000 Meter Staffelläufe statt, außerdem Hoch-, Weit- und Stabhochsprünge, sowie Kugel-, Speer- und Diskuswerfen.

Verantwortl. Drucker und Verleger: Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., Mannheim, S. 6, 2. Direktion: Ferdinand Deime. — Verantwortl. für Vollst.: Dr. Heig Hammes; für Handel: J. V. Franz Richter; für Beurlaubte: A. Rabern; für Lokale und den übrigen redaktionellen Inhalt: J. V. Josef Gölhofer, für Anzeigen: Karl Hügel.

SUNLICHT SEIFE

wird aus den edelsten Oelen nach besonderem Verfahren hergestellt. Darin liegt das Geheimnis für die stets gleichbleibende Güte der Sunlicht Seife.

SUNLICHT SEIFE

SUNLICHT SEIFE

gehört zu jeder Wäsche!

<p>Offene Stellen</p> <p>Suche für meine Spezialität 5082</p> <p>Spiralbohrer für Bohrbohrer und Umgebung tüchtigen, leistungsfähigen</p> <p>Vertreter der bei der industriellen Kundenschaft bestens eingeführt ist. Die Vertretung ist mit Leber-gabe eines Konfessionenlagers verbunden. Angebote erbitte</p> <p>Emil Steinruck Spiralbohrer HEIDELBERG.</p>	<p>Verkäufe</p> <p>Wohnhaus 4 Stöckig, Lindenhof, Nähe des Hauptbahnhofs zu verkaufen. Zu erfragen M. x. Hoffmann, Hauptstr. 46, *4000 Fernruf 951.</p> <p>Lebensmittelgeschäft in guter Lage sofort zu verkaufen und zu beziehen. Zur Übernahme sind 70.000 M. erforderlich. Kaiser & Schmitt K. 2, 13. *4800</p> <p>Friseur-Einrichtung für Herren- und Damenbedienungs, alles gut erhalten, zu verkaufen. *4000 Fernruf 951.</p>	<p>Kauf-Gesuche.</p> <p>Drehbank gebraucht, gut erhalten, mittlere Größe. *90100 zu kaufen gesucht.</p> <p>Haus oder Bauplatz Redar-bach, Lindenhof oder sonst. gute Lage zu Kauf. gelte. Angebote u. C. N. 147 an die Ge-schäftsstelle. *2223</p>	<p>Klavier zu kaufen gesucht. *4023 Bred. Schimperstraße 15.</p> <p>Spiegelschrank gerahmt, Anged. u. V. D. 14 a. d. Geschäftsst. *4084</p> <p>Sofa (mögl. Wohnsalon) sowie Bekleidungsstücke aus Frei-verband gesucht. Angebote an E. Juchas, Meerstraße 76. *4037</p> <p>All-Gold, Schmuck, Ohren und Gebisse kauft höchstzahlend Goldschmied 263 J. Federgrün, Q. 6, 3.</p> <p>Haben Sie Werkzeuge, Maschinen, Papier, Kohlen, Meißel, Säge, Feilen, Zettengeräte, so rufen Sie Tel. 4403. Ich habe die höchsten Preise, hole frei ab Wagner Schwenzelgasse, 53 Kirchenstrasse 30.</p>	<p>Kaufmann sucht 20100</p> <p>möbliertes Zimmer mit oder ohne Pension per 15. Juli od. 1. Aug. Angebote unter U. C. 98 an die Geschäftsst.</p> <p>Sollt, ruhig, Kaufmann sucht gut möbl. Zimmer auf 1. Juli oder später, mögl. nicht weit vom Hauptbahnhof. Gefl. An-gebote mit U. K. 95 an die Geschäftsstelle. 20103</p> <p>Welche Familie wolle jung, kinder, Ehepaar (Wohnzimmer) *4037</p> <p>2 Zimmer (neu oder möbliert) ab-zufreten. Bestmöglicher An-gebote unter U. S. 3 an die Geschäfts-stelle dieses Blattes.</p> <p>Möbliertes Zimmer per 1. Juli-August o. äst. laud. Heran in guter Posi-tion, geg. gute Bezahlung ge-liebt. *4087 Angebote mit U. N. 99 an die Geschäftsstelle. 20108</p> <p>2 solide junge Herren suchen *4037</p> <p>möbl. Zimmer Ruhe, Meßerturm. Angebote unter V. A. 11 an die Geschäftsst.</p> <p>Junger Herr sucht per 1. Juli *4008</p> <p>möbl. Zimmer Preis Nebenlage. Angebote unter S. T. 54 an die Geschäftsst.</p> <p>Douglas-Amerikaner I. möbl. Zimmer mögl. mit Bad. Lage und Preis Nebenlage. Angebote an 2640</p> <p>Suche sofort 2 gut möbl. Zimmer mögl. mit Bad. Lage und Preis Nebenlage. Angebote an 2640</p> <p>Syndikus Dr. Hein Benzwerke. Wärzburg — Mannheim. 2 bzw. 3 Z.-Wohnung in Nähe, Bad, Spüle u. Bodenheizung in Wärzburg geg. 3—4 Z.-Wohn. in Mannheim zu kaufen. Mögl. Bielefelder Wäschehaus, Mannheim, O. 4, 7. *3605</p> <p>Werkstätte zu mieten gesucht. *4080 Röh. W. Meier, Fried-richstraße, 18, 2. St.</p> <p>Vermietungen Für Vermieter kostenlos! Möbl. u. leerer Zimmer, Wohn- u. Schlafzimmer, Wohnungen, vermietet u. sucht Wohnungsbüro Schwenzelgasse 16. Telefon 3640. *4083</p>	<p>Heirat Jungf. 45 J., engl., mit eigen. Geschäft u. Vermög., wünscht nettes, hässl. Frä. oder Witwe l. gut. Verhält. zw. sp. HEIRAT kennen zu lernen. *4002 Aufschreiben, mögl. mit Bild, das wieder zurück-gefordert wird, erbiten unter T. C. 63 an die Geschäftsstelle des Bl.</p> <p>Geldverkehr Stiller Teilhaber mit ca. 50 Mille für Notgehend. Geschäft gegen mehrfache Sicherh. u. gutem Gewinnanteil sofort gesucht. Angebote unter U. V. 6 an die Geschäftsstelle des Blattes erbiten. 20109</p> <p>Vermischtes Argentinien! Reizvolle Aufträge aller Art mit. Jahre 6. Juli. Benkeser, L. 12, 12 20109</p>	<p>2000 M. Belohnung demjenigen, der das Damenrad d. Weizen-bierhalle wieder beschafft. *4039 Richard Herzog, Friedhofstraße 7.</p> <p>Verloren Verloren 1 grauer Kittel mit Matrosenknopf am Revers, "Waldpark" bei der Lindenhofstraße am 21. Juni Gegen Belohnung abgegeben F. L. S. III. *4649</p>
---	--	---	---	--	---	--

Der echte
Schwarzwälder
hartgeräucherte

Bauern-Speck

ist ein seltener
Leckerbissen
zu haben in bekannter
Ölle im 6206

Schwarzwaldhaus
Tattersall u. E. 2, 4/5.
Hauptvertrieb der echten Schwarz-wälderzungen.

Heute eingetroffen:

ein Waggon
hochprima **Ochsenfleisch**
1. Qualität

frisch eingefroren

32 Mk.

Verkaufspreis . . . per Pfund

Friedrich Fiedler **Bernhard Hirsch**
Q. 2, 20. 6185 J. 1, 16.

Tetralibenzol

(Reichkraftstoff)

der billigste Betriebsstoff

für Personen- und Last-Autos.

la. Motorenbenzol

nordlich bei

Endlich & Leis, Mannheim.

Der Mannheimer General-Anzeiger

kann in Zukunft auch

wöchentlich

bezogen werden. Bestellungen beliebe man:

Der Hauptgeschäftsstelle E. 6, 2

Der Geschäftsnebenstelle Waldhofstraße 6 oder

Unseren Trägerinnen

rechtzeitig zugehen zu lassen.

KURZWAREN

Ullstein-Schnittmuster

Diese Verkaufs-Veranstaltung gibt allen Schneiderinnen und Hausfrauen Gelegenheit, sich günstig einzudecken

Ullstein-Schnittmuster

Plätte Dein Monogramm Kein Schablonieren mehr nötig. Alle Monogramme vorrätig. Bestenfalls 400 Darlegungen. Preis **5.- Mk.**

Armbüchlein waschbar, gute Qualität Paar 3.95	Wäschebesätze bunt und weiß mtr. -75
Miedergürtel ohne Saite, 6 cm 5 cm 4 cm mtr. 3.50	Wäschefeston weiß, 5 mtr. Stück 7.50
Miedergürtel mit Saite, 6 cm 5 cm 4 cm mtr. 5.50	Stecknadeln 200 Stück Brief 2.25
Tailenband schwarz mtr. 1.75	Nähnadeln 25 Stück fein poliert Brief 1.95
Rocklitze schwarz und marine mtr. 2.75	Sicherheitsnadeln schwarz weiß sortiert Dg 1.75
Nahband schwarz und weiß 10 mtr. Rolle 9.50	Haarnadeln glatt und gestielt extra stark Pack -75, -50
Lofband schwarz 4 mtr. Stück 3.50	Lockennadeln Brief -50, -35
Halbleinenband Stück 2.75	Haarkrüßler Dg 1.25
Bobbinglitze zum Durchsteifen 5 mtr. Stück 3.50, 2.50	Druckknöpfe weiß Dg -50
Hosenschoner Ia. Qualität schwarz und grau mtr. 2.75	Druckknöpfe schwarz und weiß rostfrei Dg 1.25
Gardinenkordel weiß, rein Leinen mtr. 1.25	Druckknöpfe Kopf-1-100 Dg 3.50
Damenstrumpfhalter Rüschengummil Paar 9.50	Haken und Augen weiß Brief -15
Damenstrumpfhalter glatt, extra stark Paar 16.50	Rockränder Stück 6.95
Ärmel- u. Strumpfhalter Spirale Paar 2.75	Kopierräder Stück 4.50
Schuhriemen Hacco 120 cm 100cm Paar 3.50, 3.95	Zentimeter Stück 2.50
Schuhriemen Elsegarn 120 cm Paar 1.95	Schneiderkreide Stück -20
Halbschuhbänder Paar -95	Stopfpilze und -Eier Stück -75

Leinen-Zwirn schwarz und weiß Stern 1.25	Stopfwolle grau und schwarz, 5 Gramm Karte 1.75
Nähseide-Ertrag farbig Rolle 1.50	Stopfwulst schwarz, weiß und bunt 5 Gramm Knäuel 3.25
Ein Posten Hükelknöpfe weiß Stück -35	Perlmutterwäscheknöpfe Dg 4.50, 3.50 2.75

Kaufhaus Hirschland Mannheim An den Planken

National-Theater Mannheim.
Freitag, den 23. Juni 1922

30. Volks-Vorstellung
(Theatergemeinde d. B. V. B. von Nr. 2101-2200)
Der Troubadour
Oper in vier Akten von Salvatore Cammarano.
Musik v. Giuseppe Verdi. Spielleitung: Eug. Gebrath.
Musikalische Leitung: Paul Bretsch.
Der Graf von Luna . . . Josef Bergwinkel
Leonore Bertha Malda
Ascanio, die Zigeunerin . . . Ida Schüller
Marrico Alfred Färbach
Ferrando Mathieu Frank
Ines Theresia Weismana
Rita Alfred Landory
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/4 Uhr.

Samstag, den 24. Juni 1922
52. Vorstellung in Miets, Abteilung C
Der Arzt am Scheidewege
Anfang 7 Uhr.

Neues Theater im Rosengarten.
Der Evangelist
Anfang 8 Uhr.

Künstlertheater „Apollo“.
Heute abend 7 1/2 Uhr: S296
„Zwangsquartierung“.
Vom 24. bis 30. Juni, abdt. 7 1/2 Uhr:
„Zwangsquartierung“.

Bereitstellung von Privatzimmern
für den 16., 17. und 18. Juli.

Am 17. Juli ds. Js. findet in Mannheim die Hauptversammlung des Badischen Sparkassen- und Giroverbands statt. Zu her eine größere Zahl auswärtiger Besucher zu erwarten ist. Es wäre erwünscht, daß für einen Teil dieser Gäste auch Privatzimmer zur Verfügung stehen.
Wohnungsinhaber, die für den 16., 17. und 18. Juli Zimmer mitzuteile abzugeben in der Lage sind, werden ersucht, dies bis spätestens 30. Juni dem Mannheimer Verkehrs-Verein, Geschäftsstelle Rathaus, mitzuteilen und dabei anzugeben:
1. die Zahl der verfügbaren Zimmer
2. die Zahl der Betten in den Zimmern
3. Preis des Zimmers mit u. ohne Frühstück
4. Genaue Adresse (Name, Wohnung und Stadtteil).
6180

Kammer-Lichtspiele
Pracht-Spielplan von Freitag bis Montag.

„Mectoub“ Der Inerode Tod.
Ein afrikanisches Erlebnis in 5 Akten. Einiges aus dem Inhalt:
Eine Opiumhöhle an der Riviera. — Die Klüste Afrikas. — Herrliche exotische Landschaften und Palmenbaine. — Sitten und Gebräuche der Eingeborenen und sonstige herrliche Szenarien ziehen an uns vorbei und gestalten den Film zu einer kleinen Afrika-Reise. Der Inhalt ist äußerst spannend mit geheimnisvollem kriminellen Einschlag. — Die Spannung steigert sich von Akt zu Akt. 5⁶⁰

„Violet“ Der Roman einer Mutter.
Filmroman in 5 Akten nach Motiven von Kurt Arma gleich. Roman. Hauptdarstell. Olga Tschecow.
Anfang 3 Uhr, Sonntags 2 Uhr.

Schloosen-Kanal an der Pegeluhr
Sonntag, 25. Juni, nachm. 4 Uhr

Wasserballspiele
Heidelberg-Karlsruhe-Mannheim.
Vorführungen d. Schwimmverein Mannheim.

Stickerien *4030
in weiß und bunt, sowie alle Arten Aufzeichnungen erledigt gut u. billig
R. Wintersberger, C1, 5, 1. Etage.

Ämliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.
Von Samstag, den 24. Juni ab: Je 750 Gramm Brot auf die Lebensmittelkarte Nr. 57 und 58.
Brotzulage: 750 Gramm Brot oder 500 Gramm Weizenmehl des Pfund zu RM. 4.50 auf die Lebensmittelkarte Nr. 73.
In der Zeit vom 17.—23. Juni werden aufgerufen:
Brot: Je 750 Gramm auf die Karten Nr. 71 u. 72.
Städtisches Lebensmittelamt.
Der Brotentgelt nach Abrechnen wird ab Samstag, den 24. ds. Mts. nur noch bis Reduzen, Friedrichstraße durchgeführt.
92

Ab heute!

Weltstadt-Banditen
Ein sensationelles Abenteuer in fünf gewaltigen Akten mit S271

Fred Strantz
l. d. H.

Sphinx
Schauspiel in fünf Akten

Beginn 6 und 8 Uhr!

Schauburg

Kunstgewerbl. Helmarbeit
(Billet) wird ausgegeben evtl. angefordert. *4621
Rohstoff 15 part.
Filet-Handarbeiten
in Seiden, Woll, etc. u. jedem Material zu verkaufen. Preisermäßigung bei größeren Bestellungen.
Der Josefstr. 27. pl. z.
56102

Vom 23.-29. Juni:

UT
Lotte Neumann
in der Filmischöpfung:
Das Spiel mit dem Weibe
Drama in 5 Akten von Dr. E. Lang.
Lotte Neumann, die beliebte Filmdiva, meistert als Hauptperson die große Fülle spannender Begebenheiten dieses Lebensbildes. S283
Wir nehmen regen Anteil an ihrem frischen und anmutigen Spiel und gehen dadurch ganz in die dramatischen Geschehnisse der Handlung ein.
Wir durchleben mit ihr eine Zeit, die beglückt, verwirrt, der rauhen Wirklichkeit spottet, die das Glück verjagt.
Ferner:
Zwangsverlobung Lustspiel mit Leo Peukert.
Eine Traveltour von Lübeck nach Travemünde
Interessante Aufnahme.
Anfang 5 Uhr, Einlaß 4 1/2 Uhr

Wer fertigt regelmäßig Vervielfältigungen *1197.
(Kundenschriften, Preislisten, etc.) an? Angebote mit Preisangabe unter P. S. 78 an die Geschäftsst. d. BL.

Karosserien *4619
Lieferung
café, billig und gut
Groel & Söhne
Dittenstraße 11-13.
Drucksachen in die ganze Welt zu liefern. Preisermäßigung bei größeren Bestellungen.
Drucker Dr. Haas, G. m. b. H., E. G. 2.

100 000 Belohnung mens „Rampol“ nicht Kopf-Läufe mit (Bruch) bei Mensch und Tier. Steiber.
Belohnung beträgt: 100 000 Mark. „Rampol“ hat: Essen, Brunnenstr. 77, Mannheim. a. Dring. 3. vergelt. Keine Klage mehr! (Einmal Nennend Rampol B. 417)

Einfamilienhaus
loftort begehrt mit 4-5 Zimmer, Küche, Bad, Gas und elektrisch Licht S772
zu kaufen gesucht.
4 Zimmer-Wohnung im Industriegebiet kann in Tausch gegeben werden.
Kng. u. E. 1829 an die Ann.-Exp. Gef. Bommel, Bielefeld.

Verkäufe

Herren-Friseurgeschäft
loftort zu verkaufen oder zu vermieten. Zu erfragen bei 56119
Chr. Schumacher, Laurentiusstr. 7

Zwei alte Transportdreiräder
zu verkaufen. 6198
Eug. & Herm. Herbst, Mannheim
Lange Rötterstr. 11. Tel. 731.

Zu verkaufen:
7 Träger NP. 38 à 4,90-8,30 Meter
3 „ „ 30 „ 2,80-2,20 „
4 „ „ 25 „ 4,00 „
1 Wendeltreppe
1 Schmelzofen, für Giesserei,
1 Emaillofen
Hawege vorm. Harry Held
Ludwigshafen, Jägerstraße 16/20.
2000 Briefordner *4648
(8 cm Höhe) in ordentlichem Teilpartien abgegeben.
Albert Schmidt, Bürobedarf
Tel. 5355.
U 6, 5.

Das Geheimnis
der dritten
Novemberwoche

Sensationsdrama
in 5 Akten von
Alexandre de Stefani

Ein italienischer
Film. Das Reiz-
volle ist die
leichte Art, mit
der er sein Sujet
erzählt und nicht
vergibt, neben
krim. Interessan-
tem auch witzige
Episoden mitlan-
gen zu lassen.

**Die Dame mit der
anderen Hälfte!**
Köstliches Lustspiel
in 2 Akten.

Charlie Chaplin
in S277

**Charlie hat
'nen Schwips.**
Palast-Theater

Volks-Theater, U 1, 6

Vom 23. bis 26. Juni
Erstaufführung:
**Der Passagier in
der Zwangsjacke!**

Erstklassiger
Detektiv-Film in
spannenden großen
Akten. S299
Dazu ein reizendes
Lustspiel als Bei-
programm:
„Die Bärenjungfrau“

Voranzeige:
Ab Dienstag, den
27. Juni
**„Das wunderdringliche
Geschicht“** und
„Der rollende Korridor“
2 große Kriminal-
Sensations-Schlager.

Schneiderin
nimmt Arbeit in und
außer dem Hause an. *500
Ehrliche u. Geschäftliche

Schweiss-Socken
Blaue, gestrickt, halt-
bar, sehr preiswert.
Stangenweise R 7, 26, 2.
*4642